

Amtsblatt

für die Stadt Schwedt/Oder



auf den Seiten 2 bis 15

Schwedt/Oder, Mittwoch, den 12. Dezember 2007

16. Jahrgang, Ausgabe 13/2007

Schwedter Rathausfenster

Stadt Schwedt/Oder im Internet:
<http://www.schwedt.de>



In diesem Jahr fand in Schwedt/Oder der 40. Internationale Kinderzeichenwettbewerb statt. Daran beteiligen sich auch 300 junge Künstler aus unserer Stadt.

Inhaltsverzeichnis des Amtsblattes für die Stadt Schwedt/Oder

- Satzung zur Änderung der Friedhofssatzung für die kommunalen Friedhöfe der Stadt Schwedt/Oder (Friedhofssatzung) vom 11.02.1998 – 3. Änderung Seite 2
- Gebührensatzung für die kommunalen Friedhöfe der Stadt Schwedt/Oder (Friedhofsgebührensatzung) Seite 3
- Satzung zur Änderung der Satzung über die Gewährung von Aufwandsentschädigungen an Angehörige der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Schwedt/Oder – 2. Änderung – Seite 6
- Satzung über die Erhebung der Umlage zur Deckung des Beitrages der Stadt Schwedt/Oder an den Wasser- und Bodenverband „Welse“ und der durch die Umlageerhebung entstehenden Verwaltungskosten Seite 6
- Satzung zur Änderung der Verwaltungsgebührensatzung der Stadt Schwedt/Oder – 3. Änderung Seite 7
- Ordnungsbehördliche Verordnung der Stadt Schwedt/Oder nach dem Gesetz zur Neuordnung der Ladenöffnungszeiten im Land Brandenburg über das Offenhalten von Verkaufsstellen an Sonn- und Feiertagen aus Anlass von besonderen Ereignissen Seite 7
- Widmungsverfügung (Verbindungsweg zwischen Uferradweg an der EHS „Rohtabaksgelände“ und Straße „Am Holzhafen“) Seite 8

Fortsetzung auf Seite 2

Inhaltsverzeichnis des Amtsblattes für die Stadt Schwedt/Oder

Fortsetzung von Seite 1

| | |
|---|----------|
| – Umstufungsverfügung (Blumenhagener Weg) | Seite 8 |
| – Einziehungsverfügung (Verbindungsweg von der Passower Straße bis zur Straße Försterei Berkholz SÖ 0047) | Seite 9 |
| – Einziehungsverfügung (Teilabschnitt Finkensteg) | Seite 9 |
| – Einziehungsverfügung (Teilabschnitte Nicolaiweg) | Seite 10 |
| – Einziehungsverfügung (Markt) | Seite 10 |
| – Ankündigung der geplanten Einziehung der sonstigen öffentlichen Straße SÖ 0055 | Seite 11 |
| – Ankündigung der geplanten Einziehung der sonstigen öffentlichen Straße V196 | Seite 12 |
| – Ankündigung der geplanten Einziehung der sonstigen öffentlichen Straße SÖ 0076 | Seite 13 |
| – Nachtragshaushaltssatzung des Wasser- und Bodenverbandes „Welse“ für das Haushaltsjahr 2007 | Seite 14 |
| – Haushaltssatzung des Wasser- und Bodenverbandes „Welse“ für das Haushaltsjahr 2008 | Seite 14 |
| – Einladung zur Genossenschaftsversammlung der Jagdgenossenschaft Kummerow | Seite 15 |

Satzung zur Änderung der Friedhofssatzung für die kommunalen Friedhöfe der Stadt Schwedt/Oder (Friedhofssatzung) vom 11.02.1998 – 3. Änderung

1. § 1 Geltungsbereich wird wie folgt ergänzt:

- d) Friedhof Ortsteil Criewen
Flur 1; Flurstück 124 in einer Größe von 2826 m² der Gemarkung Criewen
- e) Friedhof Ortsteil Stendell (Herrenhof)
Flur 7; Flurstücke 4, 5 in einer Größe von 1300 m² der Gemarkung Stendell

2. § 3 (1) Bestattungsort wird wie folgt ergänzt:

Bestattungsbezirk des Friedhofes Ortsteil Criewen
Er umfasst den Ortsteil Criewen.

Bestattungsbezirk des Friedhofes Ortsteil Stendell (Herrenhof)
Er umfasst den Ortsteil Stendell.

3. § 10 (1) Ausheben der Gräber wird wie folgt neu gefasst:

Die Gräber werden von der Friedhofsverwaltung oder von ihr beauftragten Dritten ausgehoben und wieder verfüllt.
Die Gräber auf dem Friedhof Ortsteil Vierraden, Ortsteil Criewen und Ortsteil Stendell (Herrenhof) werden von einem zugelassenen Bestattungsinstitut ausgehoben und wieder verfüllt.

4. § 11 Ruhezeiten wird wie folgt ergänzt:

- (3) Die Ruhezeit auf den Friedhöfen Ortsteil Criewen und Ortsteil Stendell (Herrenhof) wird für Körper- und Aschebestattungen auf 25 Jahre festgelegt.

5. § 12 (4) Satz 4 Umbettungen wird wie folgt neu gefasst:

- (4) Urnenumbettungen auf den Friedhöfen Ortsteil Vierraden, Ortsteil Criewen und Ortsteil Stendell (Herrenhof) werden von einem zugelassenen Bestattungsinstitut durchgeführt.

6. § 13 (2) Allgemeine Vorschriften wird wie folgt ergänzt:

Die Grabstätten auf den Friedhöfen Ortsteil Criewen und Ortsteil Stendell (Herrenhof) unterscheiden sich in:

- a) Wahlgrabstätten Nutzungszeit 25 Jahre
b) Urnenwahlgrabstätten Nutzungszeit 25 Jahre

7. § 15 (3) Wahlgrabstätten wird wie folgt neu gefasst:

- (3) Das Nutzungsrecht kann durch Nachkauf neu erworben werden. Ein Neuerwerb ist auf Antrag und nur für die gesamte Wahlgrabstätte möglich.
Der Wiedererwerb des Nutzungsrechts ist nur für die Dauer von 5, 10 oder 20 Jahren zulässig.

8. Anlage 2 – Grabmalgrößen wird wie folgt ergänzt:

Grabmalgrößen Friedhöfe Ortsteil Criewen und Stendell (Herrenhof)

| Grabstättenart | Höhe bzw. Länge in cm | Kernmaß | | Mindeststärke in cm |
|-------------------------|--------------------------|-----------------|-------|------------------------|
| | | Breite in cm | in cm | |
| 1. Einzelwahlgrabstätte | bis 140 | bis 90 | 12 | |
| 2. Doppelwahlgrabstätte | bis 160 | bis 150 | 12 | |
| 3. Urnenwahlgrabstätte | bis 100 | bis 100 | 12 | |

9. Anlage 3, Pkt. 2 – Grabarten wird wie folgt neu gefasst:

2. Friedhof Ortsteil Heinersdorf – Grabstätten ohne Gestaltungsvorschrift
Wahlgrabstätte (Erdbestattung) Grabbeet 2,40 x 1,40 m
Urnenwahlgrabstätte (bis zu 2 Urnen) Grabbeet 1,20 x 1,20 m
Urnenwahlgrabstätte (bis zu 4 Urnen) Grabbeet 1,40 x 1,40 m

10. Anlage 3 – Grabarten wird wie folgt ergänzt:

4. Friedhöfe Ortsteil Criewen und Ortsteil Stendell (Herrenhof) – Grabstätten ohne Gestaltungsvorschrift
Wahlgrabstätte (Erdbestattung) Grabbeet 2,40 x 1,20 m
Urnenwahlgrabstätte (bis zu 4 Urnen) Grabbeet 1,40 x 1,40 m

11. Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 1. Januar 2008 in Kraft.

Schwedt/Oder, 3. Dez. 2007

Polzehl
Bürgermeister

Gebührensatzung für die kommunalen Friedhöfe der Stadt Schwedt/Oder (Friedhofsgebührensatzung)

Gemäß § 5 der Gemeindeordnung des Landes Brandenburg in der Fassung der Bekanntmachung vom 10. Oktober 2001 (GVBl. I S. 154), zuletzt geändert durch Art.15 des Brandenburgischen Bürokratieabbaugesetzes vom 28.06.2006 (GVBl. I S. 74) in Verbindung mit den §§ 4, 5 und 6 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Brandenburg in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. März 2004 (GVBl. I S. 174), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 26. April 2005 (GVBl. I S. 170), hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Schwedt/Oder am 29. November 2007 folgende Satzung beschlossen:

§ 1 Gebührengesamt

Für die Benutzung der kommunalen Friedhöfe der Stadt Schwedt/Oder und deren Einrichtungen sowie für die Inanspruchnahme von sonstigen Leistungen der Friedhofsverwaltung werden Gebühren gemäß der Anlage erhoben.

§ 2 Gebührensschuldner

Zur Zahlung der Gebühr verpflichtet sind diejenigen Personen (Gebührensschuldner), welche die kommunalen Friedhöfe der Stadt Schwedt/Oder oder sonstige Leistungen der Friedhofsverwaltung in Anspruch nehmen, diejenigen, welche die Leistung bestellen (Auftraggeber) oder Personen, deren Verpflichtungen nach § 20 des Brandenburgischen Bestattungsgesetzes durch die Leistung wahrgenommen werden. Schuldner der Verwaltungsgebühren nach Punkt 9 der Anlage sind diejenigen Personen, welche die Leistung der Verwaltung beantragt haben oder von dieser unmittelbar begünstigt werden.

Erfolgt die Inanspruchnahme auf Antrag oder im Interesse mehrerer Personen, so haften sie als Gesamtschuldner. Daneben haftet für die Gebührensschuld derjenige, der die Leistungen für einen Dritten in Auftrag gibt.

§ 3

Gebührenpflicht

Die Gebührenpflicht entsteht mit der Bestattung, mit der Benutzung der Einrichtungen der städtischen Friedhöfe, mit der Inanspruchnahme sonstiger Leistungen der Friedhofsverwaltung, mit dem Erwerb eines Nutzungsrechtes an Grabstätten und bei Verwaltungsleistungen mit der Antragstellung.

§ 4

Gebührenmaßstab und Gebührensatz

Gebührenmaßstab und Gebührensatz sind in der Anlage zu dieser Satzung geregelt, die Bestandteil der Satzung ist.

§ 5

Gebührenbescheid

- (1) Dem Gebührenschuldner wird ein Gebührenbescheid gelegt. Die Gebühr wird 14 Tage nach der Bekanntgabe des Bescheides fällig.
- (2) Wird von einer Bestattung oder einer Benutzung der städtischen Friedhöfe nach Bestellung Abstand genommen, so können je nach Fortschritt der Leistung bis zu 75 % der Gebühren erhoben werden.

§ 6

Inkrafttreten

- (1) Diese Satzung tritt am 1. Januar 2008 in Kraft.
- (2) Gleichzeitig tritt die Gebührensatzung für die kommunalen Friedhöfe der Stadt Schwedt/Oder vom 15. Juni 2006 (Beschluss-Nr. 337/18/06) außer Kraft.

Schwedt/ Oder, 3. Dez. 2007

Polzehl
Bürgermeister

Anlage

Anlage zur Gebührensatzung für kommunale Friedhöfe der Stadt Schwedt/Oder (Friedhofsgebührensatzung)

| | Gebühr für | | |
|--|--------------------|--------------------|--------------------|
| | 20 Jahre in EUR | 25 Jahre in EUR | 30 Jahre in EUR |
| 1. Grabstättennutzungsgebühren | | | |
| 1.1 Grabstättennutzungsgebühren für den Friedhof Schwedt/Oder | | | |
| <u>Reihengrabstätten</u> | | | |
| 1.1.1 bis zum vollendeten 5. Lebensjahr | 225,00 | | 338,00 |
| 1.1.2 vom vollendeten 5. Lebensjahr | 551,00 | | 827,00 |
| 1.1.3 Urnenreihengrabstätte | 268,00 | | 402,00 |
| 1.1.4 Urnengemeinschaftsanlage | 265,00 | | |
| 1.1.5 Urnengemeinschaftsanlage für Verstorbene bis zum vollendeten 5. Lebensjahr | 140,00 | | |
| <u>Wahlgrabstätten</u> | | | |
| 1.1.6 Einzelwahlgrabstätte | 670,00 | | 1.005,00 |
| 1.1.7 Doppelwahlgrabstätte | 1.106,00 | | 1.659,00 |
| 1.1.8 Urnenwahlgrabstätte (2 Urnen) | 335,00 | | 503,00 |
| 1.1.9 Urnenwahlgrabstätte (4 Urnen) | 414,00 | | 621,00 |
| 1.1.10 Urnenwahlgrabstätte (6 Urnen) | 503,00 | | 755,00 |
| 1.1.11 Rasenurnenwahlgrabstätte | 424,00 | | |

Für die Verlängerung des Grabnutzungsrechtes an einer Wahlgrabstätte wird 1/20 der in Spalte 1 festgelegten Nutzungsgebühr pro Jahr der Verlängerung erhoben.

| | Gebühr für 20 Jahre in EUR | 25 Jahre in EUR | 30 Jahre in EUR |
|---|----------------------------------|--------------------|--------------------|
| 1.2 Grabstättennutzungsgebühr für den Friedhof Schwedt/Oder – Ortsteil Heinersdorf | | | |
| 1.2.1 Einzelwahlgrabstätte | 510,00 | | 765,00 |
| 1.2.2 Doppelwahlgrabstätte | 827,00 | | 1.241,00 |
| 1.2.3 Urnenwahlgrabstätte (2 Urnen) | 330,00 | | 495,00 |
| 1.2.4 Urnenwahlgrabstätte (4 Urnen) | 379,00 | | 569,00 |

Für die Verlängerung des Grabnutzungsrechtes an einer Wahlgrabstätte wird 1/20 der in Spalte 1 festgelegten Nutzungsgebühr pro Jahr der Verlängerung erhoben.

**1.3 Grabstättennutzungsgebühr für den
Friedhof Schwedt/Oder – Ortsteil Criewen**

| | | | |
|-------------------------------------|--|--------|--|
| 1.3.1 Einzelwahlgrabstätte | | 344,00 | |
| 1.3.2 Doppelwahlgrabstätte | | 578,00 | |
| 1.3.3 Urnenwahlgrabstätte (4 Urnen) | | 269,00 | |

Für die Verlängerung des Grabnutzungsrechtes an einer Wahlgrabstätte wird 1/25 der festgelegten Nutzungsgebühr pro Jahr der Verlängerung erhoben.

**1.4 Grabstättennutzungsgebühr für den
Friedhof Schwedt/Oder – Ortsteil Vierraden**

| | | | |
|--|--|--|--------|
| <u>Reihengrabstätten</u> | | | |
| 1.4.1 Reihengrabstätte bis zum vollendeten 5. Lebensjahr | | | 277,00 |
| 1.4.2 Reihengrabstätte vom vollendeten 5. Lebensjahr | | | 589,00 |
| 1.4.3 Urnenreihengrabstätte | | | 385,00 |
| <u>Wahlgrabstätten</u> | | | |
| 1.4.4 Einzelwahlgrabstätte | | | 589,00 |
| 1.4.5 Doppelwahlgrabstätte | | | 926,00 |
| 1.4.6 Urnenwahlgrabstätte (2 Urnen) | | | 385,00 |

Für die Verlängerung des Grabnutzungsrechtes an einer Wahlgrabstätte wird 1/30 der festgelegten Nutzungsgebühr pro Jahr der Verlängerung erhoben.

**1.5 Grabstättennutzungsgebühr für den
Friedhof Schwedt/Oder – Ortsteil Stendell (Herrenhof)**

| | | | |
|-------------------------------------|--|--------|--|
| 1.5.1 Einzelwahlgrabstätte | | 258,00 | |
| 1.5.2 Doppelwahlgrabstätte | | 424,00 | |
| 1.5.3 Urnenwahlgrabstätte (4 Urnen) | | 205,00 | |

Für die Verlängerung des Grabnutzungsrechtes an einer Wahlgrabstätte wird 1/25 der festgelegten Nutzungsgebühr pro Jahr der Verlängerung erhoben.

2. Bestattungsgebühren

Anfertigen eines Grabes (Öffnen und Schließen der Gruft einschließlich Grabschmuck) sowie nachfolgende Erstanlage (Herrichten des Pflanz- und Rasenbeetes)

2.1 Erdbestattungen

| | | |
|--|--|--------|
| 2.1.1 auf Reihengrabstätten bis zum vollendeten 5. Lebensjahr des Verstorbenen | | 201,00 |
| 2.1.2 Erstanlage des Reihengrabes (zu 2.1.1) | | 110,00 |
| 2.1.3 auf Reihengrabstätten vom vollendeten 5. Lebensjahr des Verstorbenen | | 291,00 |
| 2.1.4 Erstanlage des Reihengrabes (zu 2.1.3) | | 148,00 |
| 2.1.5 auf Einzelwahlgrabstätten | | 291,00 |
| 2.1.6 Erstanlage der Grabstätte (zu 2.1.5) | | 148,00 |
| 2.1.7 auf Doppelwahlgrabstätten Erstbelegung | | 291,00 |
| auf Doppelwahlgrabstätten Zweitbelegung und bei Nachbelegung | | 343,00 |
| 2.1.8 Erstanlage der Grabstätte (zu 2.1.7) | | 175,00 |

2.2 Urnenbeisetzungen

| | | |
|--|--|-------|
| 2.2.1 auf Urnenwahlgrabstätte | | 73,00 |
| 2.2.2 Erstanlage der Urnenwahlgrabstätte (zu 2.2.1) | | 75,00 |
| 2.2.3 Rasenurnenwahlgrabstätte | | 73,00 |
| 2.2.4 auf Erdwahlgrabstätte | | 73,00 |
| 2.2.5 auf Urnenreihengrabstätte | | 73,00 |
| 2.2.6 Erstanlage der Urnenreihengrabstätte (zu 2.2.4) | | 75,00 |
| 2.2.7 Urnengemeinschaftsanlage | | 73,00 |
| 2.2.8 Urnengemeinschaftsanlage für Verstorbene bis zum vollendeten 5. Lebensjahr | | 73,00 |

Gebühr in EUR

| | | Gebühr in EUR |
|-----------|---|---------------|
| 3. | Ausgrabungen | |
| | Bei Reihen- und Wahlgrabstätten für das Ausgraben eines Verstorbenen | |
| 3.1 | eines Sarges | 277,00 |
| 3.2 | einer Urne | 86,00 |
| 4. | Benutzung der Leichenräume | |
| | Für die Aufbewahrung eines Verstorbenen | |
| 4.1 | je angefangenen Tag | 10,00 |
| 4.2 | in der Kühlzelle je angefangenen Tag | 15,00 |
| 4.3 | eine Urne je angefangenen Tag | 1,50 |
| 4.4 | Benutzung des Aufbahrungsraumes (Schauzelle mit Grundausstattung) | 40,00 |
| 5. | Benutzung der Trauerhalle | |
| 5.1 | Benutzung der Trauerhalle mit Grundausstattung und Reinigung (Altarkerzen, Grabschmuck, Altarschmuck) | 100,00 |
| 5.2 | Bereitstellung und Bedienung der Musikanlage | 12,00 |
| 5.3 | Bereitstellung des Harmoniums | 10,00 |
| 5.4 | Heizkosten pro Beisetzung (nur während des Zeitraums vom 01. Oktober bis 30. April) | 17,00 |
| 5.5 | Benutzung der Trauerhalle Friedhof Ortsteil Heinersdorf | 50,00 |
| 5.6 | Benutzung der Trauerhalle Friedhof Ortsteil Kunow | 50,00 |
| 5.7 | Benutzung der Trauerhalle Friedhof Ortsteil Blumenhagen | 50,00 |
| 5.8 | Benutzung der Trauerhalle Friedhof Ortsteil Vierraden | 75,00 |
| 6. | Sonstige Bestattungskosten | |
| 6.1 | ein Bahrwagen | 8,00 |
| 6.2 | Gebinde am Grab niederlegen | 4,00 |
| 7. | Aufschläge | |
| | Aufschlag bei gefrorenem Boden | |
| | ab 20 cm Tiefe Erdbestattungen | 28,00 |
| | ab 80 cm Tiefe Erdbestattungen | 42,00 |
| | ab 20 cm Tiefe Urnenbeisetzungen | 8,00 |
| 8. | Gebührensätze für Sonderleistungen | |
| 8.1 | Arbeitsstunde für Facharbeiten | 21,00 |
| 8.2 | Technikstunde/Gerät | |
| | Multicar | 6,00 |
| | Grüftebagger | 7,00 |
| 8.3 | Grabmalbeseitigungsgebühr | 26,00 |
| 9. | Friedhofsverwaltungsgebühren | |
| 9.1 | Zulassungsgebühren für Gewerbetreibende auf städtischen Friedhöfen | |
| 9.1.1 | Zulassungsgebühren für Bestattungsinstitute | 102,00 |
| 9.1.2 | Zulassungsgebühren für Steinmetzleistungen | 154,00 |
| 9.1.3 | Zulassungsgebühren für Grabpflegeleistungen | 102,00 |
| 9.1.4 | Einmalige Zulassungsgebühren für Gewerbetreibende | 26,00 |
| 9.2 | Grabmalaufstellgebühr mit jährlicher Standsicherheitsprüfung | 56,00 |
| 9.3 | Grabmalaufstellgebühr für liegende Grabmale | 12,00 |
| 9.4 | Erstellen einer Graburkunde | 12,00 |
| 9.5 | Ersteintragung eines Grabnutzungsrechts | 25,00 |
| 9.6 | Umschreibung eines Grabnutzungsrechts | 12,00 |
| 9.7 | Verlängerung Grabnutzungsrecht | 12,00 |
| 9.8 | Abmeldung Grabnutzungsrecht | 12,00 |
| 9.9 | Urnenbeisetzungsgenehmigung | 12,00 |
| 9.10 | Urnenversand | 12,00 |
| 9.11 | sonstige Verwaltungsgebühren ergeben sich aus der Verwaltungsgebührensatzung der Stadt Schwedt/Oder in der jeweils geltenden Fassung | |

Satzung zur Änderung der Satzung über die Gewährung von Aufwandsentschädigungen an Angehörige der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Schwedt/Oder – 2. Änderung –

§ 1 Änderung des Satzungstextes

§ 2 wird wie folgt geändert:

1. Der Punkt 9 erhält folgende Fassung:
 9. Aufwandsentschädigung für die Teilnahme an Aus- Fortbildung:
 - Für die Teilnahme an überörtlichen Aus- und Fortbildungslehrgängen (Landkreis) wird dem Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehr eine Aufwandsentschädigung von 4,00 € pro Tag gewährt.
 - Bei einer örtlichen Ganztagsausbildung (mehr als 6 h) nach Dienstplan, wird dem Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehr eine Aufwandsentschädigung von 4,00 € pro Tag gewährt, wenn während der Ausbildung keine unentgeltliche Verpflegungsleistung angeboten wird.
 - Bei Nutzung des privaten PKW zur Teilnahme an der überörtlichen Ausbildung erfolgt die Entschädigung nach den Bestimmungen des Bundesreisekostenrechts.
2. Der Punkt 9 der bisherigen Satzung wird zu Punkt 10.
3. Der Punkt 10 der bisherigen Satzung wird zu Punkt 11.

§ 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 1. Januar 2008 in Kraft.

Schwedt/Oder, den 3. Dezember 2007

*Polzehl
Bürgermeister*

Satzung über die Erhebung der Umlage zur Deckung des Beitrages der Stadt Schwedt/Oder an den Wasser- und Bodenverband „Welse“ und der durch die Umlageerhebung entstehenden Verwaltungskosten

Auf der Grundlage des § 80 des Brandenburgischen Wassergesetzes (WG) hat die Stadtverordnetenversammlung in ihrer Sitzung am 29. November 2007 folgende Satzung beschlossen:

§ 1 Allgemeines

Die Stadt Schwedt/Oder ist aufgrund § 2 des Gesetzes zur Bildung der Gewässerunterhaltungsverbände (GUVG) vom 13. März 1995 (GVBl. I S. 14) für die der Grundsteuerpflicht unterliegenden Flächen in ihrem Gemeindegebiet gesetzliches Pflichtmitglied des Wasser- und Bodenverbandes „Welse“. Dem Verband obliegt innerhalb seines Verbandsgebietes

gem. § 79 Abs. 1 Nr. 2 BbgWG i. V. m. § 29 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) die Unterhaltung der Gewässer II. Ordnung.

§ 2 Umlagetatbestand

- (1) Der von der Stadt Schwedt/Oder als Verbandsmitglied an den Wasser- und Bodenverband „Welse“ zu zahlende Beitrag wird den Eigentümern und Erbbauberechtigten der Grundstücke im Stadtgebiet Schwedt/Oder durch Erhebung einer Umlage auferlegt.
- (2) Erhebungszeitraum ist das Kalenderjahr.
Die Umlage entsteht mit Bekanntgabe des Beitragsbescheides des Wasser- und Bodenverbandes „Welse“ gegenüber der Stadt Schwedt/Oder.

§ 3 Umlagepflichtiger

- (1) Umlagepflichtig ist, wer im Zeitpunkt der Entstehung der Umlage Grundstückseigentümer ist. Ist das Grundstück mit einem Erbbaurecht belastet, so tritt an die Stelle des Grundstückseigentümers der Erbbauberechtigte.
- (2) Wechselt der Umlagepflichtige, so ist sowohl der bisherige als auch der neue Umlagepflichtige verpflichtet, die Stadt Schwedt/Oder unverzüglich schriftlich zu benachrichtigen. Ein Wechsel der Umlagepflicht nach dem Tag der Entstehung der Umlage wird erst bei der Veranlagung für das nächste Kalenderjahr wirksam.
- (3) Mehrere Umlagepflichtige haften als Gesamtschuldner.

§ 4 Umlagemaßstab

- (1) Die Umlage bemisst sich nach der grundsteuerpflichtigen Grundstücksfläche.
Ist ein Eigentümer oder Erbbauberechtigter für mehrere Grundstücke umlagepflichtig, ist die Bemessungsgrundlage für die Umlage die Summe der Grundstücksflächen dieser Grundstücke.
- (2) Die Umlagepflichtigen sind verpflichtet, alle für die Veranlagung erforderlichen Angaben wahrheitsgemäß zu machen. Sie haben bei örtlichen Feststellungen der Stadt Schwedt/Oder die notwendige Unterstützung zu gewähren.

§ 5 Umlagesatz

Die Umlage beträgt 0,0011 EUR/m² der nach § 4 ermittelten Grundstücksfläche.

§ 6 Fälligkeit

Die Umlage wird einen Monat nach Bekanntgabe des Umlagebescheids fällig.

§ 7 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 1. Januar 2008 in Kraft.

Schwedt/Oder, 3. Dezember 2007

*Polzehl
Bürgermeister*

Die Stadtverordnetenversammlung Schwedt/Oder hat am 29.11.2007 die nachfolgende Satzung beschlossen.

Satzung zur Änderung der Verwaltungsgebührensatzung der Stadt Schwedt/Oder – 3. Änderung

§ 1 Änderungen der Satzung

- (1) Die Verwaltungsgebührensatzung der Stadt Schwedt/Oder vom 18. April 2000 wird wie folgt geändert:

In § 4 (2) werden die Worte „volle Deutsche Mark (volle 50 Cent)“ durch die Worte „volle 50 Cent“ ersetzt.

- (2) In der Anlage zur Verwaltungsgebührensatzung der Stadt Schwedt/Oder Gebührentarife wird

1. die Tarifstelle 4 wie folgt gefasst:

„4. Beglaubigungen von Schriftstücken (Abschriften, Zeichnungen, Kopien, Unterschriften und Handzeichen)

Es sind die Gebühren entsprechend der Verordnung über die Gebühren für Amtshandlungen im Geschäftsbereich des Ministeriums des Innern des Landes Brandenburg (GebO MI) vom 8. Mai 2000 (GVBl. II, S. 136) in der jeweils gültigen Fassung zu erheben.“

2. die Tarifstelle 17.4.1 wie folgt gefasst:

| | |
|---|---------|
| „17.4.1 Auszüge aus der digitalen Stadtkarte | |
| Digitale Auszüge je angefangene 1000 m ² | |
| als Rasterdaten | 5,00 |
| als Vektordaten | 12,00 “ |

3. in Tarifstelle 9 die Wortgruppe „volle DM (50 Cent)“ durch die Worte „volle 50 Cent“ ersetzt.

§ 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 1. Januar 2008 in Kraft.

Schwedt/Oder, den 3. Dezember 2007

Polzehl
Bürgermeister

Ordnungsbehördliche Verordnung der Stadt Schwedt/Oder nach dem Gesetz zur Neuordnung der Ladenöffnungszeiten im Land Brandenburg über das Offenhalten von Verkaufsstellen an Sonn- und Feiertagen aus Anlass von besonderen Ereignissen

Aufgrund des § 5 Abs. 1 Satz 2 des Gesetzes zur Neuordnung der Ladenöffnungszeiten im Land Brandenburg vom 27. November 2006 (GVBl. Teil I, S. 158) i. V. m. § 26 Abs. 3 Ordnungsbehördengesetz des Landes Brandenburg vom 21. August 1996 (GVBl. Teil 1, S. 266) wird für die Stadt Schwedt/Oder durch Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 29. November 2007 Folgendes verordnet:

§ 1

Öffnung von Verkaufsstellen an Sonntagen

Aus Anlass von besonderen Ereignissen nach § 5 Abs. 1 Brandenburgisches Ladenöffnungsgesetz (BbgLÖG) können Verkaufsstellen zum

| | |
|-------------------------|-----------------------|
| Schwedter Ostermarkt | am 16. März 2008 |
| Schwedter Frühlingsfest | am 04. Mai 2008 |
| Schwedter Oktoberfest | am 28. September 2008 |
| 1. Adventssonntag | am 30. November 2008 |
| 2. Adventssonntag | am 07. Dezember 2008 |
| 3. Adventssonntag | am 14. Dezember 2008 |

in der Zeit von 13:00 bis 20:00 Uhr geöffnet werden.

Das Gebiet für die mögliche Offenhaltung von Verkaufsstellen erstreckt sich auf die gesamte Stadt Schwedt/Oder.

§ 2

Diese Verordnung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Schwedt/Oder, 3. Dezember 2007

Polzehl
Bürgermeister

Widmungsverfügung

Nach § 6 Brandenburgisches Straßengesetz, in der Fassung der Bekanntmachung vom 10. Juni 1999, veröffentlicht im Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Brandenburg Teil I, Nr. 12, S. 211-230 von 1999, zuletzt geändert durch die Neufassung des Brandenburgischen Straßengesetzes vom 31. März 2005, veröffentlicht im Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Brandenburg Teil I, Nr. 16 vom 19. Juli 2005, erhält folgende in der Gemarkung Schwedt/Oder liegende

Verkehrsfläche: **Verbindungsweg zwischen Uferradweg an der EHS „Rohtabaksgelände“ und Straße „Am Holzhafen“**

Flur: 67
 Flurstück: 193 (teilweise)
 Flur: 68
 Flurstücke: 31, 35, 39 (alle teilweise)

die Eigenschaft einer öffentlichen Straße und wird der Allgemeinheit für den öffentlichen Verkehr zur Verfügung gestellt mit folgenden Einschränkungen: Die Nutzung des Weges ist nur für Fußgänger und Radfahrer gestattet.

Die o.g. Verkehrsfläche wird in die Gruppe der **sonstigen öffentlichen Straßen** eingestuft. Baulastträger ist die Stadt Schwedt/Oder.

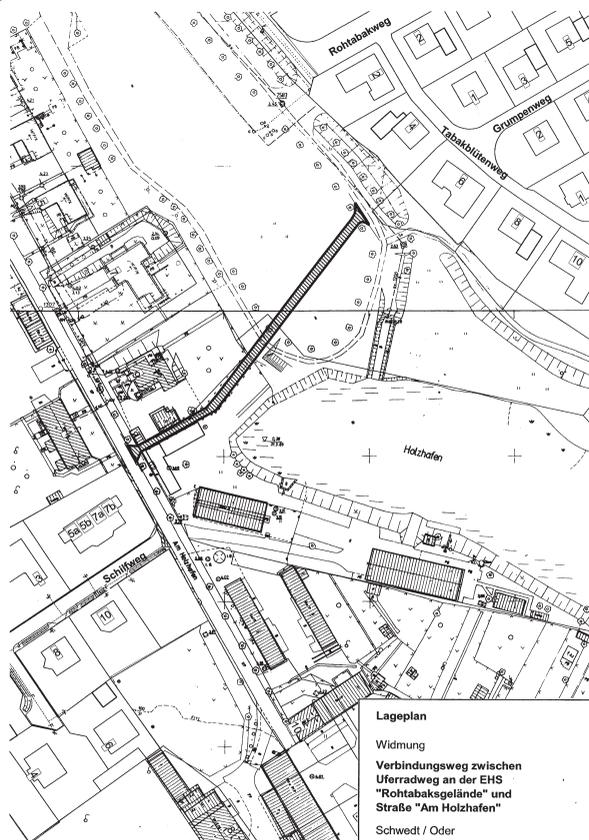
Die Widmung wird zum Zeitpunkt der öffentlichen Bekanntmachung im Amtsblatt für die Stadt Schwedt/Oder „Schwedter Rathausfenster“ wirksam. Der Umfang der gewidmeten Fläche ist auf dem Lageplan gekennzeichnet.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist beim Bürgermeister der Stadt Schwedt/Oder, Lindenallee 25-29, 16303 Schwedt/Oder schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.

Schwedt/Oder, 27. Nov. 2007

Polzehl
 Bürgermeister



**Anmerkung der Redaktion:
 Die Darstellung der Karte ist nicht maßstabsgerecht.**

Umstufungsverfügung

Nach § 7 Brandenburgisches Straßengesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 10. Juni 1999, veröffentlicht im Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Brandenburg Teil I, Nr. 12, S. 211-230 von 1999, zuletzt geändert durch die Neufassung des Brandenburgischen Straßengesetzes vom 31. März 2005, veröffentlicht im Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Brandenburg Teil I, Nummer 16 vom 19. Juli 2005, wird die in Schwedt/Oder, Gemarkung Vierraden gelegene

Verkehrsfläche: **Blumenhagener Weg**

Flur: 4
 Flurstück: 215, 337 und 563 (alle teilweise)

von: Straßengruppe: Gemeindestraßen
 Baulastträger: Gemeinde

in: Straßengruppe: **sonstige öffentliche Straße**
 Baulastträger: Gemeinde

abgestuft, da sich die Verkehrsbedeutung der Verkehrsfläche auf Dauer geändert hat.

Die Umstufung wird zum Zeitpunkt der öffentlichen Bekanntmachung im Amtsblatt für die Stadt Schwedt/Oder „Schwedter Rathausfenster“ wirksam.

Der Umfang der umgestuften Fläche ist auf dem Lageplan stark gekennzeichnet.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist beim Bürgermeister der Stadt Schwedt/Oder, Lindenallee 25-29, 16303 Schwedt/Oder schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.

Schwedt/Oder, den 7. Nov. 2007

Polzehl
 Bürgermeister



**Anmerkung der Redaktion:
 Die Darstellung der Karte ist nicht maßstabsgerecht.**

Einziehungsverfügung

Nach § 8 Abs. 2 Brandenburgisches Straßengesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 10. Juni 1999, veröffentlicht im Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Brandenburg Teil I, Nr. 12, S. 211-230 von 1999, zuletzt geändert durch die Neufassung des Brandenburgischen Straßengesetzes vom 31. März 2005, veröffentlicht im Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Brandenburg Teil I, Nr. 16 vom 19. Juli 2005, wird folgende in der Gemarkung Schwedt/Oder, Ortsteil Heinersdorf gelegene sonstige öffentliche Straße

Verkehrsfläche: **Verbindungsweg von der Passower Straße bis zur Straße Försterei Berkholz (SÖ 0047)**

Flur: 35

Flurstücke: 219/1, 460, 462, 614, 615, 616

eingezogen, da sie jede Verkehrsbedeutung verloren hat.

Die Einziehung wird zum Zeitpunkt der öffentlichen Bekanntmachung im Amtsblatt für die Stadt Schwedt/Oder „Schwedter Rathausfenster“ wirksam.

Der Umfang der eingezogenen Fläche ist auf dem Lageplan stark gekennzeichnet.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist beim Bürgermeister der Stadt Schwedt/Oder, Lindenallee 25-29, 16303 Schwedt/Oder schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.

Schwedt/Oder, den 8. Nov. 2007

Polzehl
Bürgermeister



Anmerkung der Redaktion:
Die Darstellung der Karte ist nicht maßstabsgerecht.

Einziehungsverfügung

Nach § 8 Abs. 2 Brandenburgisches Straßengesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 10. Juni 1999, veröffentlicht im Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Brandenburg Teil I, Nr. 12, S. 211-230 von 1999, zuletzt geändert durch die Neufassung des Brandenburgischen Straßengesetzes vom 31. März 2005, veröffentlicht im Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Brandenburg Teil I, Nr. 16 vom 19. Juli 2005, wird folgende in der Gemarkung Schwedt/Oder, Ortsteil Heinersdorf gelegene Gemeindestraße

Verkehrsfläche: **Teilabschnitt Finkensteg**

Flur: 34

Flurstücke: 184/2 (teilweise), 184/6 (teilweise), 184/8, 184/9, 184/12, 184/13

eingezogen, da sie jede Verkehrsbedeutung verloren hat.

Die Einziehung wird zum Zeitpunkt der öffentlichen Bekanntmachung im Amtsblatt für die Stadt Schwedt/Oder „Schwedter Rathausfenster“ wirksam.

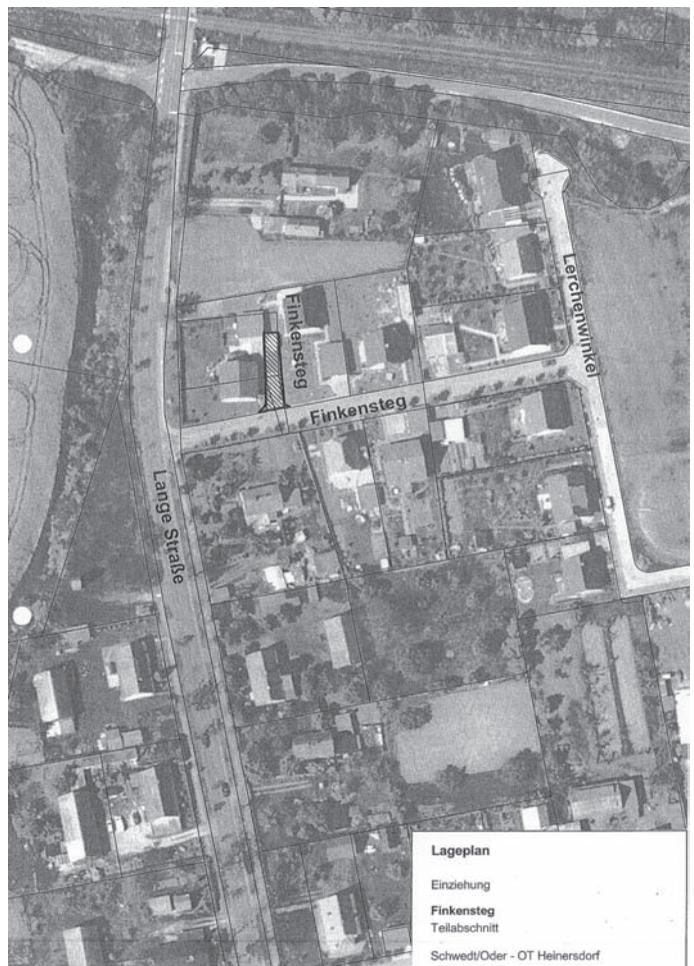
Der Umfang der eingezogenen Fläche ist auf dem Lageplan stark gekennzeichnet.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist beim Bürgermeister der Stadt Schwedt/Oder, Lindenallee 25-29, 16303 Schwedt/Oder schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.

Schwedt/Oder, den 8. Nov. 2007

Polzehl
Bürgermeister



Anmerkung der Redaktion:
Die Darstellung der Karte ist nicht maßstabsgerecht.

Einziehungsverfügung

Nach § 8 Abs. 2 Brandenburgisches Straßengesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 10. Juni 1999, veröffentlicht im Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Brandenburg Teil I, Nr. 12, S. 211-230 von 1999, zuletzt geändert durch die Neufassung des Brandenburgischen Straßengesetzes vom 31. März 2005, veröffentlicht im Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Brandenburg Teil I, Nr. 16 vom 19. Juli 2005, werden folgende in der Gemarkung Schwedt/Oder, Ortsteil Kunow gelegene Teilabschnitte der Gemeindestraße

Verkehrsfläche: **Teilabschnitte Nicolaiweg**

Flur: 2

Flurstücke: 699, 572/1, 575/1, 575/3, 576 und 700 (alle teilweise)

eingezogen, da sie jede Verkehrsbedeutung verloren haben.

Die Einziehung wird zum Zeitpunkt der öffentlichen Bekanntmachung im Amtsblatt für die Stadt Schwedt/Oder „Schwedter Rathausfenster“ wirksam.

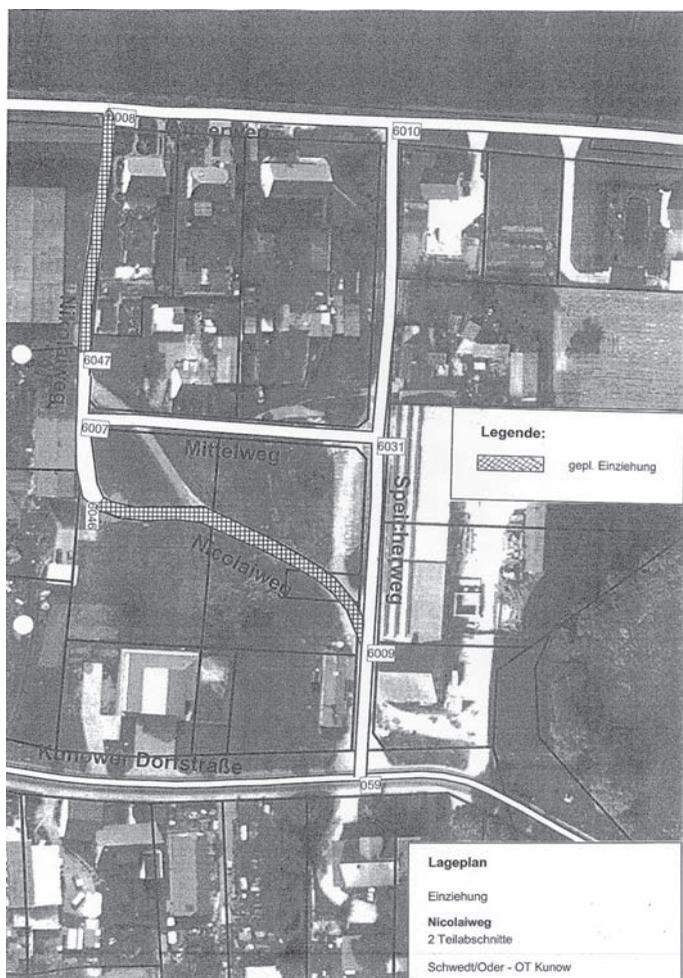
Der Umfang der eingezogenen Flächen ist auf dem Lageplan stark gekennzeichnet.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist beim Bürgermeister der Stadt Schwedt/Oder, Lindenallee 25-29, 16303 Schwedt/Oder schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.

Schwedt/Oder, den 8. Nov. 2007

Polzehl
Bürgermeister



Anmerkung der Redaktion:
Die Darstellung der Karte ist nicht maßstabsgerecht.

Einziehungsverfügung

Nach § 8 Abs. 2 Brandenburgisches Straßengesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 10. Juni 1999, veröffentlicht im Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Brandenburg Teil I, Nr. 12, S. 211-230 von 1999, zuletzt geändert durch die Neufassung des Brandenburgischen Straßengesetzes vom 31. März 2005, veröffentlicht im Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Brandenburg Teil I, Nr. 16 vom 19. Juli 2005, wird folgende in der Gemarkung Schwedt/Oder gelegene Gemeindestraße

Verkehrsfläche: **Markt**

Flur: 64

Flurstück: 322 und 73 (beide teilweise)

eingezogen, da sie jede Verkehrsbedeutung verloren hat.

Die Einziehung wird zum Zeitpunkt der öffentlichen Bekanntmachung im Amtsblatt für die Stadt Schwedt/Oder „Schwedter Rathausfenster“ wirksam.

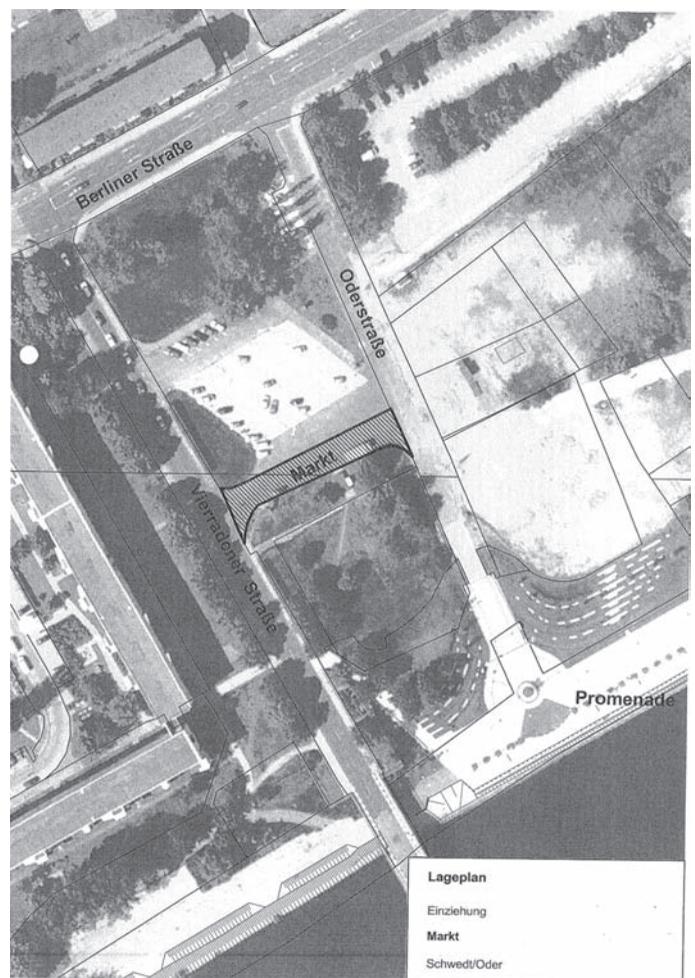
Der Umfang der eingezogenen Fläche ist auf dem Lageplan stark gekennzeichnet.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist beim Bürgermeister der Stadt Schwedt/Oder, Lindenallee 25-29, 16303 Schwedt/Oder schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.

Schwedt/Oder, den 8. Nov. 2007

Polzehl
Bürgermeister



Anmerkung der Redaktion:
Die Darstellung der Karte ist nicht maßstabsgerecht.

Ankündigung der geplanten Einziehung der sonstigen öffentlichen Straße SÖ 0055

Es ist beabsichtigt, nach § 8 Abs. 2 Brandenburgisches Straßengesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 10. Juni 1999, veröffentlicht im Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Brandenburg Teil I, Nr. 12, S. 211-230 von 1999, zuletzt geändert durch die Neufassung des Brandenburgischen Straßengesetzes vom 31. März 2005, veröffentlicht im Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Brandenburg Teil I, Nr. 16 vom 19. Juli 2005, die in Schwedt/Oder, Gemarkung **Zützen** gelegene sonstige öffentliche Straße:

SÖ 0055 (Knotenpunkt 7038-7040)
 Flur 1
 Flurstücke: 231/3 und 288 (alle teilweise)

einziehen, da der Weg jede Verkehrsbedeutung verloren hat. Der Weg existiert bereits nicht mehr.

Der Lageplan, der zur Einziehung vorgesehenen Fläche liegt während der öffentlichen Sprechzeiten bei der Stadtverwaltung Schwedt/Oder, Fachbereich Hoch- und Tiefbau, Stadt- und Ortsteilpflege, Lindenallee 25-29, Zimmer 242 zur öffentlichen Einsichtnahme aus.

Etwaige Bedenken oder Gegenvorstellungen zu der beabsichtigten Einziehung können innerhalb eines Monats nach der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadt Schwedt/Oder, Fachbereich Hoch- und Tiefbau, Stadt- und Ortsteilpflege, Lindenallee 25-29, 16303 Schwedt/Oder geltend gemacht werden.

Schwedt/Oder, den 14. Nov. 2007

Polzehl
 Bürgermeister



Anmerkung der Redaktion: Die Darstellung der Karte ist nicht maßstabsgerecht.

Ankündigung der geplanten Einziehung der sonstigen öffentlichen Straße V196

Es ist beabsichtigt, nach § 8 Abs. 2 Brandenburgisches Straßengesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 10. Juni 1999, veröffentlicht im Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Brandenburg Teil I, Nr. 12, S. 211-230 von 1999, zuletzt geändert durch die Neufassung des Brandenburgischen Straßengesetzes vom 31. März 2005, veröffentlicht im Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Brandenburg Teil I, Nr. 16 vom 19. Juli 2005, die in der Gemarkung Schwedt/Oder gelegene sonstige öffentliche Straße

V196 (von Knoten Nr. 1337 bis Knoten Nr. 1338)
 Flur: 63
 Flurstück: 149 (teilweise)

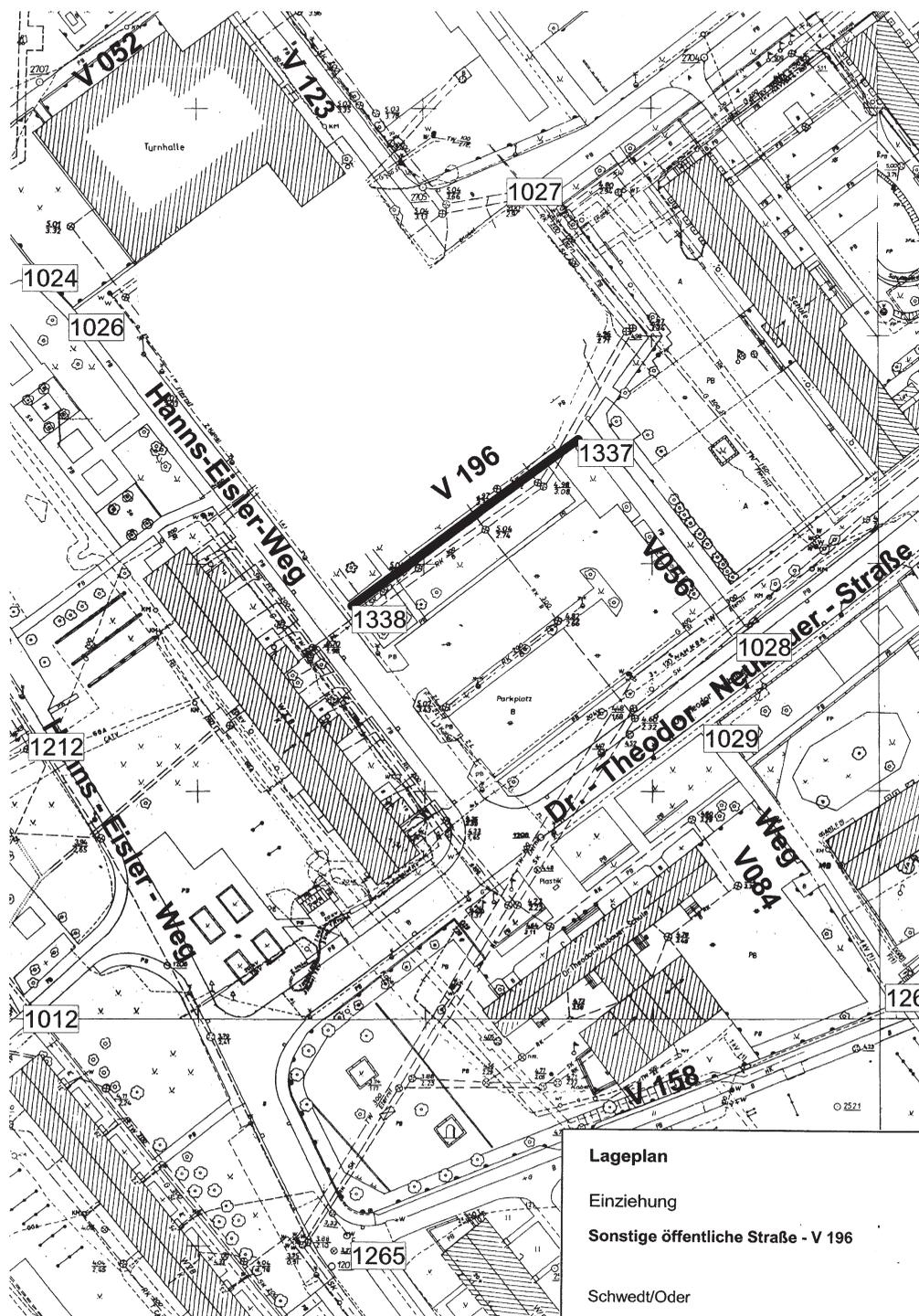
einziehen, da der Weg jede Verkehrsbedeutung verloren hat. Der Weg existiert nicht mehr.

Der Lageplan, der zur Einziehung vorgesehenen Fläche liegt während der öffentlichen Sprechzeiten bei der Stadtverwaltung Schwedt/Oder, Fachbereich Hoch- und Tiefbau, Stadt- und Ortsteilpflege, Lindenallee 25-29, Zimmer 242 zur öffentlichen Einsichtnahme aus.

Etwasige Bedenken oder Gegenvorstellungen zu der beabsichtigten Einziehung können innerhalb eines Monats nach der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadt Schwedt/Oder, Fachbereich Hoch- und Tiefbau, Stadt- und Ortsteilpflege, Lindenallee 25-29, 16303 Schwedt/Oder geltend gemacht werden.

Schwedt/Oder, den 14. Nov. 2007

Polzehl
 Bürgermeister



Anmerkung der Redaktion: Die Darstellung der Karte ist nicht maßstabsgerecht.

Ankündigung der geplanten Einziehung der sonstigen öffentlichen Straße SÖ 0076

Es ist beabsichtigt, nach § 8 Abs. 2 Brandenburgisches Straßengesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 10. Juni 1999, veröffentlicht im Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Brandenburg Teil I, Nr. 12, S. 211-230 von 1999, zuletzt geändert durch die Neufassung des Brandenburgischen Straßengesetzes vom 31. März 2005, veröffentlicht im Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Brandenburg Teil I, Nr. 16 vom 19. Juli 2005, die in Schwedt/Oder, Gemarkung **Gatow** gelegene sonstige öffentliche Straße:

SÖ 0076 (Knotenpunkt 3023-3024)
 Flur 1
 Flurstück: 121, 122, 123, 203/3 und 148 (alle teilweise)

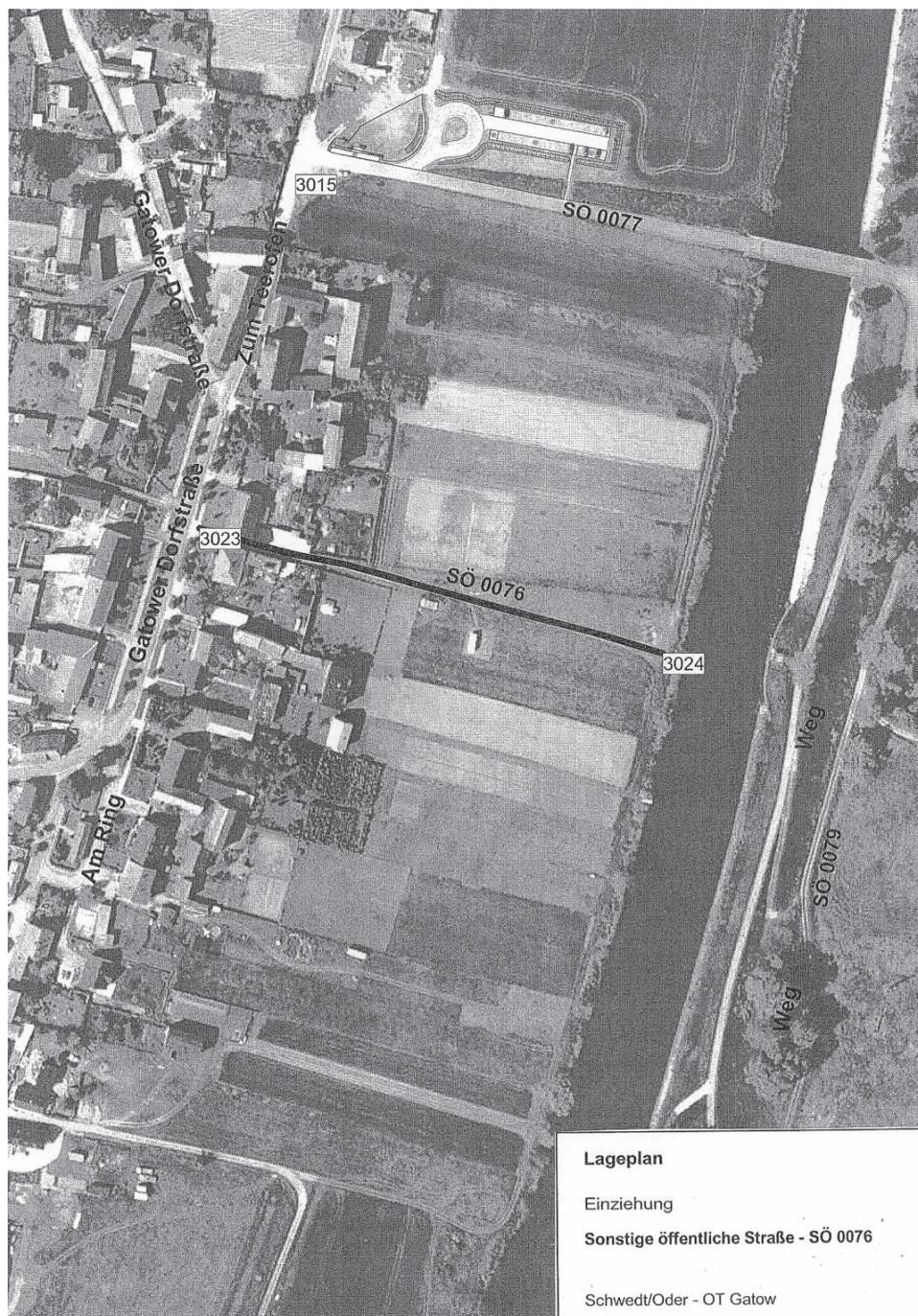
einziehen, da der Weg jede Verkehrsbedeutung verloren hat. Der Weg diente ursprünglich als Zufahrt zur Brücke. Da die Brücke nicht mehr existiert, besteht kein öffentliches Interesse an diesem Weg.

Der Lageplan, der zur Einziehung vorgesehenen Fläche liegt während der öffentlichen Sprechzeiten bei der Stadtverwaltung Schwedt/Oder, Fachbereich Hoch- und Tiefbau, Stadt- und Ortsteilpflege, Lindenallee 25-29, Zimmer 242 zur öffentlichen Einsichtnahme aus.

Etwasige Bedenken oder Gegenvorstellungen zu der beabsichtigten Einziehung können innerhalb eines Monats nach der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadtverwaltung Schwedt/Oder, Fachbereich Hoch- und Tiefbau, Stadt- und Ortsteilpflege, Lindenallee 25-29, 16303 Schwedt/Oder geltend gemacht werden.

Schwedt/Oder, den 27. Nov. 2007

Polzehl
 Bürgermeister



Anmerkung der Redaktion: Die Darstellung der Karte ist nicht maßstabsgerecht.

Nachtragshaushaltssatzung des Wasser- und Bodenverbandes „Welse“ für das Haushaltsjahr 2007

Aufgrund des § 79 der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Verbandsversammlung vom 14.11.2007 folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 1

1. Mit dem Nachtragshaushalt werden:

| erhöht um EURO | vermindert um EURO | und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschl. der Nachträge gegenüber bisher EURO | |
|----------------------|--------------------------|--|--|
| | | nunmehr festgesetzt auf EURO | |

1.1. Verwaltungshaushalt

| | | | |
|------------|------|--------------|--------------|
| Einnahmen | | | |
| 128.200,00 | 0,00 | 3.153.900,00 | 3.282.100,00 |
| Ausgaben | | | |
| 128.200,00 | 0,00 | 3.153.900,00 | 3.282.100,00 |

1.2. Vermögenshaushalt

| | | | |
|------------|------|--------------|--------------|
| Einnahmen | | | |
| 129.300,00 | 0,00 | 1.338.400,00 | 1.467.700,00 |
| Ausgaben | | | |
| 129.300,00 | 0,00 | 1.338.400,00 | 1.467.700,00 |

§ 2

2. Es werden neu festgesetzt:

- 2.1. Kredite werden nicht in Anspruch genommen.
- 2.2. Verpflichtungsermächtigungen wurden nicht vergeben.
- 2.3. der Höchstbetrag der Kassenkredite bleibt unverändert.

§ 3

3. Der Beitragssatz bleibt unverändert.

§ 4

entfällt

§ 5

4. Überplanmäßige und außerplanmäßige Ausgaben sind erheblich, wenn sie den Betrag von 50.000,00 EURO überschreiten. Gemäß § 81, Abs. 1 Gemeindeordnung entscheidet im Verwaltungs- und Vermögenshaushalt bis zur Höhe von 50.000,00 Euro der Geschäftsführer, darüber hinaus der Vorstand.
5. Gemäß § 79, Abs. 1 und 3 Gemeindeordnung wird die Geringfügigkeit der Ausgaben bis zu einer Höhe von 200.000,00 EURO festgesetzt.

Passow, den 14.11.2007


Krause
Verbandsvorsteher

Bekanntmachung der 1. Nachtragssatzung für den Haushaltsplan 2007:

Die vorstehende 1. Nachtragssatzung für das Haushaltsjahr 2007 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Der 1. Nachtrag für den Haushaltsplan 2007 liegt ab 15.11.2007 zur Einsichtnahme im Verbandssitz des Wasser- und Bodenverbandes „Welse“, Schwedter Str. 31 in 16306 Passow an Arbeitstagen in der Zeit von 09.00-15.00 Uhr aus.

Passow, den 14.11.2007


Stornowski
Geschäftsführer

Haushaltssatzung des Wasser- und Bodenverbandes „Welse“ für das Haushaltsjahr 2008

Auf der Grundlage des § 65 Wasserverbandsgesetz, des § 6 Gesetz über die Bildung von Gewässerunterhaltungsverbänden, der §§ 76 ff Gemeindeordnung für das Land Brandenburg sowie des § 25 der Verbandssatzung des Wasser- und Bodenverbandes „Welse“ in den zur Zeit gültigen Fassungen wird folgende Haushaltssatzung erlassen.

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2008 wird im

| <u>Verwaltungshaushalt</u> | |
|----------------------------|-------------------|
| in der Einnahme | 3.136.600,00 EURO |
| in der Ausgabe | 3.136.600,00 EURO |

im

| <u>Vermögenshaushalt</u> | |
|--------------------------|-------------------|
| in der Einnahme | 1.096.600,00 EURO |
| in der Ausgabe | 1.096.600,00 EURO |

festgesetzt.

§ 2

Es werden festgesetzt.

1. Kredite werden nicht in Anspruch genommen.
2. Verpflichtungsermächtigungen wurden nicht vergeben.
3. Kassenkredite, die im Haushaltsjahr 2008 zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden, dürfen den Höchstbetrag von 153.300,00 EURO nicht übersteigen.

§ 3

Die Beitragssätze für das Haushaltsjahr 2008 werden mit 9,20 EURO je ha veranschlagt. Die Zahlungen werden quartalsweise erhoben und sind zum

| | |
|--------|--------------|
| 15.02. | I. Quartal |
| 15.05. | II. Quartal |
| 15.08. | III. Quartal |
| 15.10. | IV. Quartal |

fällig.

§ 4
entfällt

§ 5

1. Überplanmäßige und außerplanmäßige Ausgaben sind erheblich, wenn sie den Betrag von 50.000,00 EURO überschreiten.
Gemäß § 81 Abs. 1 Gemeindeordnung entscheidet bis zur Höhe von 50.000,00 EURO der Geschäftsführer, darüber hinaus der Verbandsvorstand.
2. Gemäß § 79 Abs. 1-3 Gemeindeordnung wird die Geringfügigkeit der Ausgaben bis zu einer Höhe von 200.000,00 EURO festgesetzt.

Passow, den 14.11.2007



Krause
Verbandsvorsteher

Bekanntmachung der Haushaltssatzung 2008:

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2008 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Der Haushaltsplan 2008 liegt ab 15.11.2007 zur Einsichtnahme im Verbandssitz des Wasser- und Bodenverbandes „Welse“, Schwedter Straße 31 in 16306 Passow an Arbeitstagen in der Zeit von 09.00-15.00 Uhr aus.

Passow, den 14.11.2007



Stornowski
Geschäftsführer

Einladung zur Genossenschaftsversammlung der Jagdgenossenschaft Kummerow

Die Jagdgenossenschaft Kummerow führt
am 19. Dezember 2007, um 19:00 Uhr im Gasthof Pahl in Kummerow
ihre diesjährige Genossenschaftsversammlung durch.

Alle Eigentümer von bejagbaren Flächen der Gemarkung Kummerow sind hierzu eingeladen. Grundbuchnachweise sind vorzulegen.

Schützler
Jagdvorsteher

Ende des Amtsblattes für die Stadt Schwedt/Oder

Das Amtsblatt der Stadt Schwedt/Oder erscheint nach Bedarf, mindestens monatlich.

Herausgeber und verantwortlich für den Inhalt des Amtsblattes ist die Stadt Schwedt/Oder, Der Bürgermeister, Lindenallee 25–29, 16303 Schwedt/Oder, Telefon 03332 446-205.

Das Amtsblatt wird an alle Schwedter Haushalte einschließlich aller Ortsteile verteilt. Interessierte Firmen, Bürger und Institutionen haben die Möglichkeit, es gegen Übernahme der Portogebühren per Abonnement zu beziehen. Bestellungen sind zu richten an die Stadtverwaltung Schwedt/Oder, Büro Bürgermeister, Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, Lindenallee 25–29, 16303 Schwedt/Oder.

Informationen aus dem Rathaus

Beschlüsse der 25. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung Schwedt/Oder vom 29. November 2007

- **öffentliche Sitzung**
- Beschluss über die geprüfte Jahresrechnung 2006 der Stadt Schwedt/Oder, Beschluss-Nr. 484/25/07
- Selbstschuldnerische Bürgschaft gemäß § 95 Absatz 2 Satz 6 SGB V, Beschluss-Nr. 485/25/07
- Änderung des Gesellschaftsvertrages der Asklepios Klinikum Uckermark GmbH, Beschluss-Nr. 486/25/07
- Wirtschaftsplan 2008 der Uckermärkischen Bühnen Schwedt, Beschluss-Nr. 487/25/07
- Aufhebung der Vergaberichtlinien, Vorlage-Nr. 554/07, Beschluss-Nr. 488/25/07
- Satzung zur Änderung der Verwaltungsgebührensatzung der Stadt Schwedt/Oder – 3. Änderung, Beschluss-Nr. 489/25/07
- Ordnungsbehördliche Verordnung der Stadt Schwedt/Oder über Verkaufssonntage aus besonderem Anlass im Jahr 2008, Beschluss-Nr. 490/25/07
- Satzung zur Änderung der Satzung über die Gewährung von Aufwandsentschädigungen an Angehörige der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Schwedt/Oder – 2. Änderung –, Beschluss-Nr. 491/25/07
- Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes 2007 der Stadt Schwedt/Oder vom 30. November 2006 zur Haushaltssatzung für das Jahr 2008, Beschluss-Nr. 492/25/07
- Entwurf Haushaltssatzung der Stadt Schwedt/Oder für das Haushaltsjahr 2008, Beschluss-Nr. 493/25/07
- Satzung über die Erhebung der Umlage zur Deckung des Beitrages der Stadt Schwedt/Oder an den Wasser- und Bodenverband „Welse“ und der durch die Umlageerhebung entstehenden Verwaltungskosten, Beschluss-Nr. 494/25/07
- Mitgliedschaft in der Forstbetriebsgemeinschaft Berkholz-Meyenburg für städtische Waldflächen, Beschluss-Nr. 495/25/07
- Satzung zur Änderung der Friedhofssatzung für die Kommunalen Friedhöfe der Stadt Schwedt/Oder (Friedhofssatzung) vom 26.01.1998 - 3. Änderung, Beschluss-Nr. 496/25/07
- Gebührensatzung für die kommunalen Friedhöfe der Stadt Schwedt/Oder (Friedhofsgebührensatzung), Beschluss-Nr. 497/25/07
- 1. Ergänzung zum Baubeschluss-Nr. 414/21/07 über die Erneuerung des Sportbodens in der Sporthalle „Talsand“ in Schwedt/Oder, Beschluss-Nr. 498/25/07
- Vorbereitungsmaßnahmen zur Sanierung des Dachtragwerkes/der Dacheindeckung der Sporthalle „Talsand“ in Schwedt/Oder, Rosa-Luxemburg-Straße 4, Vorlage-Nr. 571/07, Beschluss-Nr. 499/25/07
- 1. Ergänzung zum Baubeschluss-Nr. 430/22/07 – Freizeit- und Sportzentrum Külzviertel, Dr.-Wilhelm-Külz-Viertel 2 b in 16303 Schwedt/Oder, Erneuerung Dach- und Dachentwässerungsanlage, Beschluss-Nr. 500/25/07
- Baubeschluss: Umgestaltung der Oderstraße im Bereich zwischen Berliner Straße und Bollwerk in Schwedt/Oder, Beschluss-Nr. 501/25/07

Tagesordnung der nichtöffentlichen Sitzung

- 1. Änderung des Beschlusses Nr. 384/19/06 – Übertragung der Geschäftsanteile der Ambulantes Gesundheitszentrum GmbH Schwedt (AMG) auf die Klinikum Uckermark GmbH, Beschluss-Nr. 502/25/07
- Aufhebung des Beschlusses 424/21/07 – Verkauf einer Teilfläche im Eigenheimgebiet sowie sofortige Veräußerung dieser Fläche an einen Investor, Beschluss-Nr. 503/25/07

Grußwort zum Weihnachtsfest und zum Jahreswechsel

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

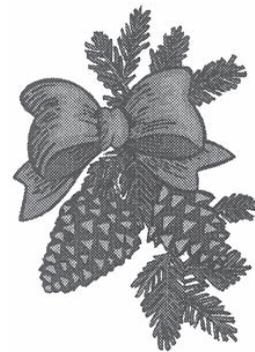
das Weihnachtsfest steht vor der Tür. Die letzten Wochen und Tage bringen uns nicht nur Kälte, Regen und Schnee, sondern sie versetzen uns regelmäßig in eine Stimmung, in der wir es anheimelnd und gemütlich haben möchten. Wenn Kerzen leuchten, der Duft von Plätzchen durch die Wohnung zieht, leise Musik erklingt, dann fühlt man sich in den eigenen vier Wänden am wohlsten. Für die meisten ist diese Zeit aber auch mit viel Arbeit verbunden. In Unternehmen, Einrichtungen, im Service- und Dienstleistungsbereich wird zum Endspurt angesetzt. Einkäufe und Besorgungen für die bevorstehenden Feiertage wollen erledigt und diverse Weihnachts- und Jahresendveranstaltungen besucht werden. Es gibt noch viel zu tun, um das alte Jahr abschließen zu können.

Die Bilanz für unsere Stadt kann sich sehen lassen. 2007 war ein arbeitsreiches, aber auch sehr erfolgreiches Jahr. Es hat sich viel getan, sowohl im Stadtbild als auch im gesellschaftlichen Leben. So konnten verschiedene Bauvorhaben in der Innenstadt wie die Sanierung des Theaterplatzes, des Bahnhofsvorplatzes, der Oderstraße, des westlichen Bollwerkes, des Marktes,

der Gehwege in der Lindenallee und der Musik- und Kunstschule verwirklicht werden. Ich bin immer wieder stolz und zufrieden, von Mitbürgern aber auch Besuchern Schwedts darauf angesprochen zu werden, wie schön die Oderstadt geworden ist.

Doch nicht nur neue Fassaden, Gehwege und Plätze sind wichtig für das Gedeihen einer Kommune. Mindestens genauso wichtig ist die Förderung und Entwicklung eines lebendigen Eigenlebens in den Stadt- und Ortsteilen, um möglichst viele Mitbürgerinnen und Mitbürger zu erreichen. Auch das ist dank des Engagements vieler Vereine, Verbände, Institutionen und Einrichtungen der Stadt mit Erfolg gelungen – ob Kinderzeichenwettbewerb, Regionalwettbewerb „Jugend musiziert“, Landschaftspleinair, Hochwasserausstellung, Weltmeisterschaft im Bankdrücken, Schwedter Treffen oder Parkfest in Criewen, um nur einige Beispiele zu nennen. Sie alle zeugen davon, dass in unserer Stadt Kultur und Sport tatsächlich gelebt werden.

Nicht zuletzt die erfolgreiche Bewerbung um den Brandenburgtag 2010 setzt schon heute Signale und Zeichen für die Arbeitsrichtung Schwedts



in den kommenden Jahren. Schwerpunkt ist und bleibt dabei selbstverständlich die Sicherung und der Ausbau der wirtschaftlichen Basis, denn sie bildet das Rückgrat unserer Stadt. Dazu bedarf es im Jahr 2008 erneut all unserer Anstrengungen und des gemeinsamen Handelns der Verantwortlichen in Politik und Wirtschaft.

Für das bevorstehende Weihnachtsfest und das neue Jahr wünsche ich Ihnen und Ihren Angehörigen gutes Gelingen.

Ihr
Jürgen Polzehl
Bürgermeister der Stadt Schwedt/Oder

Umwelt- und Naturschutzpreis vergeben



Auszeichnung mit dem Umwelt- und Naturschutzpreis des Bürgermeisters der Stadt/Schwedt/Oder

(v. l. n. r.: Uwe Schünmann; Bürgermeister Jürgen Polzehl; Dieter Kolb; Wolfgang Breßler, Leiter der Gruppe „Apis“; Hans-Joachim Höppner, Vorsitzender der Stadtverordnetenversammlung; im Vordergrund: Kinder der Öko-Gruppe)

Auf der letzten Stadtverordnetenversammlung zeichnete Bürgermeister Jürgen Polzehl die Preisträger im Wettbewerb um den Umwelt- und Naturschutzpreis aus. Der Preis wird jährlich anlässlich des Weltumwelttages am 5. Juni ausgeschrieben. Damit sollen Einsatz und Leistungen gewürdigt werden, die das Umwelt- und Naturbewusstsein stärken und die Verbreitung des Umweltschutzgedankens fördern. Zugleich sollen Bürgerinnen und Bürger geehrt werden, die im Bereich Umwelt- und Naturschutz vorbildlich arbeiten und wirken.

Den ersten Preis erhielt Herr Dieter Kolb für sein Engagement bei der Schaffung von mehr Lebensraum für Wildtiere durch das Anlegen eines Gehölzschutzstreifens. Der zweite Preis ging an die Kinder-Ökogruppe „Apis“ der Puschkinschule in Angermünde für das Projekt „Bio-Arche“. Herr Uwe Schünmann erhielt für sein Engagement zugunsten des Erhalts der Population der Weißstörche und der Trauerseeschwalben im unteren Odertal eine persönliche Anerkennung des Bürgermeisters. Herzlichen Glückwunsch allen Ausgezeichneten!

Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

Telefonnummer
für Fragen
zum redaktionellen Teil:

03332 446-306

BAUEN ONLINE jetzt auch in Schwedt/Oder

Seit Ende November gibt es einen neuen Service in der unteren Bauaufsichtsbehörde unserer Stadt - das Internetportal „BAUEN ONLINE“. Bauherren, Architekten und Bevollmächtigte haben jetzt die Möglichkeit, sich ganz bequem von zu Hause oder vom Büro aus über ihren Bauantrag zu informieren. Die neue, elektronische Bauakte bringt kurz und knapp Gewissheit über den aktuellen Stand der Bearbeitung.

Mit wenigen Klicks können Sie sich auf der Website der Stadt Schwedt/Oder unter www.schwedt.de von der Startseite bzw. im **virtuellen Rathaus** (Bauen und Wohnen -> BAUEN ONLINE) vom Eingang ihres Antrages überzeugen. Darüber hinaus erhalten sie Online-Informationen

- zu Antragsteller- und Baudaten,
- zum zuständigen Sachbearbeiter,
- zur Vollständigkeit der Bauvorlagen,
- zum Stand der Beteiligung anderer Dienststellen bzw. Behörden und
- eine Übersicht über den aktuellen Verfahrensstand.

Unter dem Button „neu registrieren“ können Sie die persönliche Zugangsberechtigung unter Angabe Ihres Aktenzeichens beantragen. Alle Zu-

gangsdaten werden Ihnen dann umgehend auf dem Postwege zugesandt. Auch ohne Zugangsberechtigung besteht für Sie die Möglichkeit, BAUEN ONLINE zu testen. Melden Sie sich mit der folgenden Kennung an:

Benutzer: gast
Passwort: gast

Außerdem gibt es einen Link zu den Bauantragsformularen des Landes Brandenburg, die sich direkt am PC ausfüllen lassen.

Mit diesem Projekt wurde ein erster Schritt auf dem Weg zum elektronischen Bauantrag gemacht. Das Land Brandenburg verfolgt das Ziel, bis 2009 landesweit einheitlich ein vollständiges Online-Baugenehmigungsverfahren möglich zu machen. Schließlich nehmen immer mehr Menschen das Internet und seine Möglichkeiten als selbstverständlich wahr und erwarten dasselbe bei den zu erbringenden Dienstleistungen auch von den Behörden. Dem kann sich die Stadtverwaltung Schwedt/Oder nicht verschließen. BAUEN ONLINE hilft, Bürokratie abzubauen, verbessert den Service und erleichtert Investitionen.

Untere Bauaufsichtsbehörde

Auch Amtsblatt online verfügbar

Seit der Ausgabe 11/2007 ist das komplette Amtsblatt online verfügbar. Sie finden es auf der Internetpräsentation der Stadt www.schwedt.de im virtuellen Rathaus unter Verwaltung, Politik -> Bekanntmachungen.

Auf der Seite Amtsblatt für die Stadt Schwedt/Oder „Schwedter Rathausfenster“ gibt es das Online-Amtsblatt als PDF-Datei zum Download.

Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

Einschränkungen bei Leistungen der Meldebehörde im Januar 2008

In der Zeit vom 16. bis 25. Januar 2008 wird in der Meldebehörde das Software-Programm „MESO“ eingeführt. Aus diesem Grund können **ab 17. Januar 2008** keine Anträge zur Ausstellung von Personalausweisen und Reisepässen gestellt werden. Wer in diesem Zeitraum dringend einen Personalausweis oder Reisepass benötigt, hat nur die Möglichkeit, einen vorläufigen Personalausweis (Gültigkeit 3 Monate) oder einen vorläufigen Reisepass (Gültigkeit ein Jahr) zu erhalten.

Von Dienstag, dem 22. Januar 2008, ab 12:00 Uhr bis Freitag, den 25. Januar 2008 ist es erforderlich, die Meldebehörde zu schließen.

Ab 28. Januar 2008 ist die Meldebehörde zu den bekannten Sprechzeiten wieder zu erreichen.

Fachbereich Ordnung, Brandschutz und Bürgerangelegenheiten

Neue Straßenreinigungssatzung und Straßenreinigungsgebührensatzung ab 1. Januar 2008

Gemäß § 15 des Eingliederungsvertrages mit Stendell erfolgte die Eingliederung von Stendell in die Stadt Schwedt/Oder zum 31. Dezember 2002. Entsprechend § 8 des Eingliederungsvertrages mit der Gemeinde Stendell gelten deren Satzungen für fünf Jahre fort. Für den Ortsteil Stendell begann die Frist am 1. Januar 2003 und endet am 31. Dezember 2007. Mit Ablauf dieser Frist ist der Ortsteil Stendell zur Gebührenerhebung nach Schwedter Satzung heranzuziehen.

Der Bürgermeister wird daher im Jahr 2008 sowohl eine neue Straßenreinigungssatzung als auch eine überarbeitete Straßenreinigungsgebührensatzung für die Stadt Schwedt/Oder zur Beschlussfassung in die Stadtverordnetenversammlung einbringen, die rückwirkend zum 1. Januar 2008 in Kraft treten soll. Von diesen Änderungen wird dann auch der Ortsteil Stendell betroffen sein.

Die bisher erstellten Bescheide und Zahlungstermine gelten solange fort, bis sie durch neue ersetzt werden.

Fachbereich Hoch- und Tiefbau, Stadt- und Ortsteilpflege

Baumpflanzungen im Stadtgebiet

Schwedt/Oder kann man zu Recht als „Stadt im Grünen“ bezeichnen. Davon zeugen viele Rasenflächen, Sträucher und Hecken, aber insbesondere auch die ca. 30 000 Bäume entlang der Straßen, in Parks, Grünanlagen und auf Friedhöfen. Sie beleben das Stadtbild und sind für viele Menschen ein Gradmesser ihrer Lebensqualität. Sie sind Luftfilter, sorgen für Lärmschutz, produzieren Sauerstoff und geben Tieren ein Zuhause. Deshalb wird auf ihre Pflege und ihren Erhalt in unserer Stadt ein großes Augenmerk gelegt.

Es bleibt aber nicht aus, dass Jahr für Jahr Bäume gefällt werden müssen – aufgrund ihres Alters und der fehlenden Verkehrssicherheit, aber auch aufgrund von Verkehrs- oder Vandalismus-schäden (besonders an Jungbäumen). Doch für jeden Baum, der entnommen werden muss, wird festgelegt, wo und an welcher Stelle in unserer Stadt Nachpflanzungen vorgenommen werden. Eine gute Pflanzzeit für Bäume ist der Herbst, nachdem sie ihr Blätterkleid abgeworfen haben. In den vergangenen Wochen war es wieder so weit.

So wurden Herbstpflanzungen im Zusammenhang mit mehreren Bauvorhaben durchgeführt. Auf dem neuen Bahnhofsvorplatz wurden ein Ahorn, drei Sommerlinden und 736 Sträucher gesetzt. Die gerade sanierte Oderstraße erhielt sieben Winterlinden und 300 verschiedene Sträucher. In der Friedrich-Engels-Straße wurden 14 Spitzahorn, eine Kiefer und eine Hängebirke gepflanzt. Das neue Straßenbegleitgrün in der Leverkusener Straße besteht aus 63 Spitzahorn und 20 Mehlbeeren. Interessant ist hier, dass ein Teil dieser Ahornbäume einen weißen Anstrich mit einer ungiftigen Stammschutzfarbe erhielt. Der Farbauftrag verbleibt mindestens fünf Jahre am Stamm. Er bildet einen beständigen thermischen Rindenschutz gegen Frost und Sonne und soll Stammrisse verhindern. Dieses Baumschutzverfahren wird erstmals in Schwedt/Oder angewandt.

Folgende Ersatzpflanzungen wurden im Stadtgebiet vorgenommen:

- auf dem Parkplatz Dr.-Theodor-Neubauer-Straße: acht Amberbäume, fünf Ginkgo und 500 verschiedene Sträucher (größtenteils als Ersatz für Pappeln),
- in der Auguststraße: acht Zierkirschen,
- im Julian-Marchlewski-Ring: verschiedenste Einzelbäume (nach Verkehrsschäden),
- auf der Freifläche am ehemaligen Jugendklub Ausspanne und im Gewerbegebiet Berkholzer Allee: Einzelbäume (nach Vandalismus),

- in der Berkholzer Allee: 20 rot blühende Kastanien, die resistenter gegen die Miniermotte sind und
- in der Passower Chaussee: 15 Linden.

Mit Koniferen und Bodendeckern neu gestaltet wurde der Eingangsbereich an der Kriegsgräberstätte Heinrichslust. Der Besucher hat jetzt einen weiten, durch keinen Bewuchs eingegengten Blick über die Gräberreihen. Diese Anlage wurde von der unteren Denkmalschutzbehörde genehmigt.



Ersatzpflanzungen von Bäumen wurden in folgenden kommunalen Einrichtungen vorgenommen: Sporthalle am Aquarium (sechs Linden), Mehrzweckgebäude Lindenallee 62 a (fünf Feldahorn), Kindertagesstätte Hans Christian Andersen (zwei Platanen, Hecke gemischt), Astrid Lindgren Grundschule (Gehölzpflanzungen).

Auch einige Schwedter Ortsteile erhielten neues Grün. In Stendell am Sportplatz wurden zur Bahndammseite hin ca. 280 m² gemischte Anpflanzungen vorgenommen. In Kummerow hinter dem Teich wurde eine neue Hecke (16 m²) angelegt. An der Alten Schäferei in Kunow wurden zehn neue Ahornbäume und am Teich drei Bäume (Erle, Buche) gepflanzt. Die Dorfmitte ist jetzt mit 84 m² Hecke zur Straße abgegrenzt. Anstelle von alten Kastanien, die aus Gründen der Verkehrssicherheit gefällt wurden, stehen in der Garter Straße und in der Vierradener Chaussee in Vierraden jetzt 18 Winterlinden. In Gatow wurden am Feldweg hinter der Eigensiedlung Gatow-Nord 15 Feldahorne gesetzt. Die Apfelallee in Zützen erhielt drei Apfelbäume und im Park wurden fünf verschiedenen Bäume nachgepflanzt. In Hohenfelde wurde der Feuerlöschteich mit einer Bepflanzung zur Feldseite hin befestigt.

Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

Das Amtsblatt für die Stadt Schwedt/Oder „Schwedter Rathausfenster“ erhalten Sie auch im Foyer des Rathauses und im Rathaus Haus 2.

Vergnügungssteuer für Silvesterveranstaltungen 2007/2008

Gemäß Vergnügungssteuersatzung der Stadt Schwedt/Oder unterliegen Tanzveranstaltungen, dazu gehören auch öffentliche Silvester- und Faschingsveranstaltungen, der Vergnügungssteuer.

Deshalb fordern wir hiermit alle Veranstalter von öffentlichen Silvester- und Faschingsveranstaltungen auf, die Abrechnung der verkauften Eintrittskarten unter Angabe der Anzahl und des Entgeltes sowie des Ortes der Veranstaltung binnen 7 Werktagen nach der jeweiligen Veranstaltung bei der Stadtverwaltung Schwedt/Oder, Dr.-Theodor-Neubauer-Straße 5, Abt. Steuern, Zimmer 221 a zu den allgemeinen Sprechzeiten vorzunehmen. Danach wird ein förmlicher Steuerbescheid erstellt.

Fachbereich Finanzverwaltung

Wir gratulieren

Der Bürgermeister der Stadt Schwedt/Oder übermittelt nachträglich die herzlichsten Glückwünsche

zum 60. Hochzeitstag

dem Ehepaar Gisela und Georg Griep
dem Ehepaar Helga und Friedrich Loest
dem Ehepaar Anneliese und Georg Apel

zum 50. Hochzeitstag

dem Ehepaar Hannelore und Ernst Schmelzer
dem Ehepaar Ilse und Kurt Krüger
dem Ehepaar Waltraut und Fritz Böse
dem Ehepaar Christel und Eitel-Friedrich Müller
dem Ehepaar Edith und Horst Boldt

zum 85. Geburtstag

Frau Rosa Schulz
Frau Elfriede Beiersdorf
Frau Irmgard Hermann
Frau Margarete Sternkicker
Herrn Willy Gelfort
Frau Ursula Mai

zum 80. Geburtstag

Frau Charlotte Winter
Frau Erika Jähne
Frau Ursula Möckel
Herrn Siegfried Beer
Frau Sonja Halbauer
Frau Brunhilde Guthke



Freizeit, Bildung, Informationen

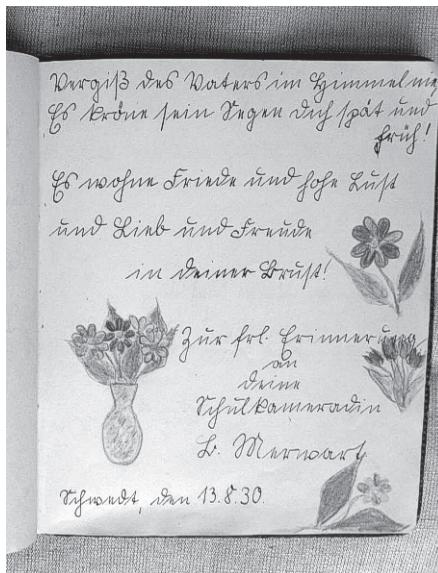
Großzügige Schenkungen an das Stadtmuseum



Städtische Museen
Schwedt/Oder

Stadtmuseum

Mit einer fröhlich bunten Spielzeugausstellung geht diesmal das Museumsjahr zu Ende. Wieder haben große Scharen „alter“ und neuer Besucher – zuletzt vor allem auch Kinder – bei ihrem Besuch der Ausstellungen und Veranstaltungen das Haus mit Leben erfüllt. Gleichzeitig nimmt die Zahl der Bürger zu, die mithilfe, die „Schatzkiste“ des Museums zu füllen. Sie trennen sich von Einzelstücken, ja sogar Sammlungen, die oft über Jahrzehnte angelegt wurden und Ausdruck ihrer Heimatverbundenheit sind. Die Liebe zu diesen Dingen, von Fotos über Dokumente und Bücher bis zu Gegenständen des Alltages und Kunstwerken, ist auch der Grund, weshalb sie ins Museum getragen werden. Hier sind sie sicher aufbewahrt, hier können sie im Rahmen von Ausstellungen auch für andere sichtbar und erlebbar gemacht werden. Und mit ihrer Hilfe wird es immer besser möglich, die Geschichte der Stadt und Region anschaulich darzustellen und zu erzählen.



Das Poesiealbum von Margarete Wincenty – eine Schenkung an das Stadtmuseum

Zu den besonderen Schenkungen gehörten in diesem Jahr zum Beispiel Sammlungsstücke von Klaus-Theo Völker aus Brilon. Es waren bewegende Momente, als der von seiner schweren Krankheit gezeichnete ehemalige Schwedter bei seinem letzten Besuch mit großen Kartons in der Tür stand. Bücher und Dokumente kamen zum Vorschein. Doch wie so oft, ein kleines Büchlein machte den größten Eindruck: Es war das Poesiealbum seiner Mutter Margarete Wincenty, das wir mit besonderer Freude in den Händen hielten, widerspiegelt es doch die Zeit der Vorkriegsjahre. Vor allem aber sind in ihm viele der ehemaligen Bewohner Schwedts mit ihren kleinen

Sprüchlein eingetragen, Namen wie die der Lehrer Ernst Oppenheimer, Anton Grunwald oder Käthe Lüders, die mit ihrem Wirken ein kleines Kapitel der Schwedter Stadtgeschichte mitgeschrieben haben. Am 25. September 2007 erhielten wir die Nachricht vom Tod Klaus-Theo Völkers. Aus seinem Nachlass wurden uns auf seinen Wunsch wiederum wichtige Teile seiner Sammlung übergeben.

Wir trauern auch um Werner Markgraf, der im April dieses Jahres verstarb. Wertvolle Sammlungsstücke übergab er uns auf seinen vorherigen Besuchen in Schwedt und in seinem Nachlass. Seine liebevoll angelegten Alben mit Fotos und Zeitungsausschnitten zur neueren und älteren Geschichte unserer Stadt, insbesondere private Fotos und Informationen zu den ehemaligen Städtischen Betriebswerken, helfen Lücken zu schließen.

Ein Album mit zum Teil seltenen Fotos und Ansichtskarten vom alten Schwedt schickte uns auch Barbara Merwart, die Tochter des bekannten Schwedter Zeichenlehrers und Künstlers Fritz Merwart. Sie ergänzte damit ihre Schenkung von mehreren Dokumenten und Abbildungen aus dem Jahr 2006.

Die Erinnerung an den vielseitigen Maler und Zeichner Merwart wurde im Jahr 2007 noch auf andere Weise bekräftigt. So konnten wir voller Freude ein größeres Ölgemälde entgegennehmen, mit welchem Fritz Merwart dem ehemaligen Freihaus am Paradeplatz ein Denkmal gesetzt hatte. Familie Wystrach aus Bremen hat sich von diesem schönen Gemälde getrennt. Das Bild schmückt jetzt eine Wand des bürgerlichen Wohnzimmers in unserer Dauerausstellung.

Auch Andrea Lotze trug mit ihrer Schenkung zur Vervollständigung unserer Sammlung an originalen Merwart-Bildern bei. Aus dem Nachlass ihrer Eltern Willi und Käthe Rödder (geb. Lüders) übergab sie uns unter anderem mehrere Grafiken des Künstlers.

Noch viele großzügige Spender wären zu nennen, darunter Petra Günther, Jürgen Winter und Dieter Ladewig. Ihnen allen danken wir herzlich für ihre Geschenke und ihr Vertrauen. Zum Ausklang des Jahres 2007 wünschen wir ihnen und allen unseren Freunden und Besuchern frohe Feiertage und ein gutes neues Jahr.

Ihr Stadtmuseum Schwedt

Veranstaltungen der Musik- und Kunstschule zur Weihnachtszeit



16. Dezember, 15:00 Uhr, katholische Kirche
Weihnachtskonzert Stadtchor Schwedt

17. Dezember, 19:30 Uhr, Berlischky-Pavillon
Festliches Weihnachtskonzert

19. Dezember, 19:00 Uhr, Kammermusiksaal
Vorspiel „Jugend musiziert“

20. Dezember, 19:00 Uhr, Konzertsaal
Großes Weihnachtssingen

Weihnachtsmarkt in Vierraden

Es ist mal wieder soweit! Am 15. Dezember 2007 findet im Außenbereich und in der Kreuzkirche zu Vierraden der Weihnachtsmarkt statt. Er wird ausgerichtet vom Heimatverein, vom Freundeskreis Kirchruike und von der Jungen Gemeinde.



Besuchen Sie unseren Weihnachtsmarkt und lassen Sie sich in vorweihnachtliche Stimmung versetzen bei Lichterschein, Glühweindüften und leckeren Angeboten der Verkaufsstände. Sie können auch das eine oder andere Geschenk für den Gabentisch erwerben. Es besteht auch die Möglichkeit, einen Weihnachtsbaum zu kaufen. Natürlich begleitet Sie ein buntes weihnachtliches Programm für Jung und Alt durch den Nachmittag:

14:00 Uhr

Eröffnung des Weihnachtsmarktes

14:30 Uhr

Der Weihnachtsmann besucht unsere Jüngsten mit kleinen Überraschungen.

15:00 Uhr

Der Vierradener Chor lädt zum Mitsingen von Weihnachtsliedern ein.

16:00 Uhr

Das traditionelle Krippenspiel wird von den Christenlehre-Kindern aufgeführt. Anschließend hören Sie ein Konzert der Jagdhornbläsergruppe Schwedt e. V.

Besuchen Sie auch die Fotoausstellung „Poesie des Alltags“ von Roy Blacha im Kirchturm. In den Räumen des Jugendklubs können die Kinder basteln.

Heimatverein Vierraden e. V.

„KinderWELT“ präsentiert einen Querschnitt aus 40 Jahren Internationalem Zeichenwettbewerb

Anfang Dezember wurde in der Wintergalerie der Galerie am Kietz in der Gerberstraße 2 des Kunstvereins Schwedt e. V. die letzte Ausstellung des Jahres eröffnet. „KinderWELT“ präsentiert einen Querschnitt ausgewählter Preisträgerarbeiten, die während des nunmehr 40-jährigen Bestehens des Internationalen Kinderzeichenwettbewerbes in Schwedt/Oder gezeigt wurden. Die Ausstellung ist die letzte im Jubiläumsjahr anlässlich des 40. Internationalen Kinderzeichenwettbewerbes.

In Schwedt/Oder endet die Erdölleitung „Freundschaft“, die durch mehrere Länder Osteuropas führt. 1967 kam die Idee auf, einen internationalen Wettbewerb für die Länder entlang dieser Pipeline ins Leben zu rufen. Die Kindervereinigung Schwedt e. V. rettete den Wettbewerb über die Wendezeit und fand nun auch neue Teilnehmer, weltweit. Heute ist der Internationale Kinderzeichenwettbewerb ein Wettbewerb des Landes Brandenburg, der offiziell vom Land Brandenburg, dem Landkreis Uckermark und der Stadt Schwedt/Oder gefördert wird. Zahlreiche Sponsoren und viele ehrenamtliche Helfer unterstützen darüber hinaus das Projekt. Die Wettbewerbsexponate kommen heute aus der ganzen Welt, so aus Brasilien, Kenia, den USA, der Mongolei, Finnland, Russland, Polen, Tschechien, Bulgarien, Japan und vielen anderen Ländern. Natürlich beteiligen sich weiterhin auch Kinder aus den Bundesländern. In der Ausstellung in der Galerie am Kietz wer-



Eröffnung der Ausstellung mit Arbeiten zum 40. Internationalen Zeichenwettbewerb an den Ubs

den Zeichnungen und Grafiken aus vier Jahrzehnten Kinderzeichenwettbewerb zu sehen sein. Neben den zahlreichen Bildern sind ebenfalls Keramiken, die zum Wettbewerb eingesandt und prämiert wurden, dabei. Zu den fantasievollen Motiven der unterschiedlichen Arbeiten und Techniken gehören unter anderem musizierende Kinder, Frauen bei der Arbeit, immer wieder Tiere oder Folklore-Motive. Die Exposition ist bis zum 10. Januar 2008 zu sehen.

Öffnungszeiten:

| | |
|-----------------------|---------------|
| Dienstag und Mittwoch | 10 bis 16 Uhr |
| Donnerstag | 10 bis 18 Uhr |
| Sonntag | 15 bis 17 Uhr |

sowie nach Vereinbarung

Kunstverein Schwedt e. V.

Aufruf zu einem Fotowettbewerb

Das lokale Bündnis „Familienfreundliches Schwedt“ ruft zu einem Fotowettbewerb zum **Thema „Freundlichkeit, Achtung, Toleranz und Miteinander in Schwedt“** auf. Damit soll für mehr Familienfreundlichkeit und ein tolerantes Miteinander in unserer Stadt geworben werden. Die Themen und Motive sind nicht beschränkt. Ob nun zum Beispiel der Urlaub in der Familie, glückliche Kinder, ein strahlendes Lächeln, ein schöner Augenblick, Enkel und Großeltern oder ein schöner schwangerer Bauch, alle Bereiche sind zugelassen. Durch den Fotowettbewerb kann jeder darstellen, was für ihn persönlich Familienfreundlichkeit bedeutet.

Schwedter Bürgerinnen und Bürger haben die Möglichkeit, ihre Schnappschüsse (bis zu 3 Fo-

tos) einzusenden. Die besten Fotos werden in Form einer Ausstellung und in der Märkischen Oderzeitung der Öffentlichkeit präsentiert und zur Ausstellungseröffnung prämiert. Die Fotos sollten mindestens eine Bildgröße vom 13 cm x 18 cm haben. Auf der Rückseite muss jeweils Name, Anschrift des Bildautors, Bildtitel, Aufnahmeort und Datum vermerkt werden. Die Fotos sind an die folgende Adresse einzureichen: Frauenzentrum, Koordinierungsstelle des lokalen Bündnisses, Lindenallee 62 a, 16303 Schwedt/Oder. Einsendeschluss ist der **31. Dezember 2007**.

Weitere Informationen erhalten sie unter der Telefonnummer 03332 515757.

Frauenzentrum Schwedt/Oder

Stadtdienst

Hotline 446-446

Montag bis Donnerstag von 07:00 bis 18:00 Uhr

Freitag von 07:00 bis 15:00 Uhr

Neue Kurse der Volkshochschule



Fünf Tibeter®

Diese fünf einfach zu erlernenden Übungen entstanden vermutlich aus dem bereits mehr als 2000 Jahre existierenden Yoga-System. Die bewusste Verbindung von Körperübung und Atmung erhöht Ihre Aufmerksamkeit für sich und Ihren Körper. Die Schulung von Achtsamkeit und Bewusstheit bei der Ausführung der Fünf „Tibeter“® lassen Sie Ihr Energiepotential spüren. Je mehr Übung Sie haben, desto mehr spüren Sie die höhere körperliche und geistige Beweglichkeit. Die traditionellen Übungen aus dem Himalaya – richtig ausgeführt – harmonisieren und vitalisieren Organfunktionen, das Drüsen- und Immunsystem, beleben den Atem und entfalten Körper und Geist.

Geeignet für alle Altersgruppen, es sollten jedoch keine akuten Erkrankungen vorliegen.

Bitte warme Socken und bequeme Kleidung mitbringen.

Beginn:

15. Januar 2008, dienstags, 19:30-21:00 Uhr, 3 x 2 Unterrichtsstunden, Sporthalle „Neue Zeit“, Leitung: Frau Sasum

Fußreflexzonenmassage

Die Fußreflexzonenmassage geht von der Vorstellung aus, dass die Füße ein verkleinertes Abbild des gesamten Körpers eines Menschen und dessen Organe sind. An den Füßen befinden sich bestimmte Zonen, die den Körperteilen und Organen entsprechen. Mit dem Erlernen der Fußreflexzonenmassage beeinflussen Sie reflektorisch die zugehörigen inneren Organe und Körperteile. Besonders bewährt hat sich die Fußreflexzonenmassage zur erfolgreichen Stärkung des gesamten Bewegungsapparates (z. B. bei Rückenbeschwerden), der Atemwege (z. B. bei chronischen und akuten Atemwegserkrankungen, auch bei Asthma), der Verdauungsorgane u.s.w. Sie steigern bei der Anwendung dieser Massage ihr Wohlbefinden und harmonisieren ihre Körper- und Organfunktionen. Der Grundlagenkurs umfasst sowohl einen theoretischen als auch praktischen Teil. Nach dem Erkunden des Fußes erfolgen praktische Anwendungsübungen, wie Sie die Fußreflexzonenmassage bei sich und anderen durchführen können. So entwickeln Sie ein Gespür für diese Heilmethode.

Bitte bringen sie farbige Filzstifte, eine Decke und warme Socken mit.

Termin:

Freitag und Samstag, 25./26. Januar 2008, 12 Unterrichtsstunden, Musik- und Kunstschule, Berliner Str. 56, Leitung: Frau Endt-Eckhardt

Computer-Grundkurs

(Für Personen ohne Vorkenntnisse)

Es wird eine Einführung und Erarbeitung geboten mit folgenden Schwerpunkten: Betriebssystem Windows 2000, Textverarbeitung, Tabellenkalkulation und Diagramme erstellen, erste Schritte in das Internet.

Beginn:

21. Januar 2008, montags und mittwochs 17:15-19:30 Uhr, insgesamt 10 x 3 Unterrichtsstunden, Astrid-Lindgren-Schule, Leitung: Frau Zimmermann, Gebühr: 113,50 EUR

Astrid-Lindgren-Schule, Leitung: Frau Zimmermann, Gebühr: 113,50 EUR

Internet für Einsteiger

Voraussetzung sind Kenntnisse im Betriebssystem Windows. Inhalte: Provider, Modem/ISDN, Internetsoftware, Suchmaschinen, World Wide Web, Datensicherheit, E-Mail.

Beginn:

21.01.2008, montags 14:00-17:00 Uhr, insgesamt 5 x 4 Unt.-Std., Astrid-Lindgren-Schule, Leitung: Frau Zimmermann, Gebühr: 91,00 EUR

Digitaler Fotoapparat

Der Markt an digitalen Kameras ist unüberschaubar groß. Auch wenn beim Kauf eines Gerätes alles erklärt wurde, treten später doch Unklarheiten auf. Wir wollen mit dieser Veranstaltung helfen, die wichtigsten Funktionen und Nutzungsmöglichkeiten des digitalen Fotoapparates zu erlernen. Nach der Vermittlung der Eckdaten geht es vor allem um die Möglichkeiten der Bildbearbeitung und der Ablage im Computer. Es wird in kleinen Gruppen im Computerkabinett gearbeitet. Bringen Sie bitte den Fotoapparat sowie die Bedienungsanleitung zu der Veranstaltung mit. Bei entsprechender Nachfrage kann der Kurs wiederholt werden.

Beginn:

24. Januar 2008, donnerstags 16:30-18:00 Uhr, 4 x 2 Unterrichtsstunden, Astrid-Lindgren-Schule, Leitung: Frau Zimmermann, Gebühr: 18,00 EUR

Weitere Informationen erhalten Sie in der Geschäftsstelle der Volkshochschule im Rathaus 2, Dr.-Theodor-Neubauer-Straße 5 oder telefonisch unter den Nummern 446-555 und 446-557.

Sprechzeiten:

Di 09:00 - 12:00 und 14:00 - 18:00 Uhr

Do 09:00 - 12:00 und 14:00 - 15:30 Uhr

Fr 09:00 - 12:00 Uhr

Volkshochschule

Das Veranstaltungsheft „SCHWEDT info“ mit dem monatlichen **Veranstaltungsplan** für Schwedt/Oder, **Angeboten** für Freizeit, Kultur, Sport und Weiterbildung sowie mit **Adressen und Telefonnummern** erhalten Sie in der „Tourist-Information“ in der Vierradener Straße 36, im Rathaus und im Rathaus Haus 2 der Stadt Schwedt/Oder.
Telefon Redaktion „SCHWEDT info“:
446-305

Kurse 2008

• Januar bis März:

Yoga – Entspannung für Körper und Psyche, 20 Unterrichtseinheiten

PC Kurs – Digitale Bildbearbeitung und Präsentation, 30 Unterrichtseinheiten

Polnisch Aufbaukurs, 30 Unterrichtseinheiten

• April bis Juni:

Vorsorge im Alter – Patientenverfügung, Betreuungsvollmacht, 10 Unterrichtseinheiten

PC Kurs – Praxisorientiert MS Windows, MS Word, 30 Unterrichtseinheiten

• Juli bis September:

PC Kurs – Internet Datenkommunikation, 30 Unterrichtseinheiten

Polnisch Aufbaukurs, 20 Unterrichtseinheiten

• Oktober bis Dezember:

Naturheilkunde – Gesunderhaltung aus der Natur, 30 Unterrichtseinheiten

PC Grundkurs – Tabellenkalkulation MS Excel, 30 Unterrichtseinheiten

Polnisch für Anfänger, 30 Unterrichtseinheiten

Englisch für Anfänger, 30 Unterrichtseinheiten

Interessenten melden sich bitte in der Ringstraße 15, 16303 Schwedt/Oder, Telefon 03332 580658.

Akademie 2. Lebenshälfte e. V.

Eisbaden jetzt starten

Wer sich mit dem Gedanken trägt, sein Immunsystem durch Eisbaden regelmäßig zu stärken, sollte jetzt damit beginnen. Mit den jetzt langsam sinkenden Temperaturen in Luft und Wasser bestehen die besten Chancen, sich ohne gesundheitliche Folgen dem regelmäßigen Eisbaden zu verschreiben. Vorausgesetzt ist natürlich ein sonst gesunder Kreislauf. Seit dem 17. Februar diesen Jahres gibt es eine Seehundgruppe in Schwedt/Oder.

Die diesjährige Eisbader-Saison ist bereits gestartet. Interessierte Eisbader treffen sich im Wassersportzentrum des SSV PCK 90 Schwedt zum Eintauchen in das kühle Nass. Der Einstieg erfolgt jeweils freitags um 19 Uhr. Eine vorherige Erwärmung durch Bewegung z. B. Laufen, Inline-Skaten oder Kraftsport im Trainingsraum des Wassersportzentrums wäre sehr ratsam und von jedem individuell ab 17:30 Uhr vorzuschalten. Dabei finden sich sicher auch Gleichgesinnte, um dann 19 Uhr ins Wasser zu steigen und sich kurz „abzukühlen“. Der anschließende Saunagang in die dortige Sauna ist dann mit Sicherheit ein großes Bedürfnis. Für den Kreislauf ist Eisbaden ein Härtestest und deshalb für Untrainierte der Rat: Bereits jetzt mit dem „Baden“ zu beginnen und sich mit den sinkenden Temperaturen an die eisigen Zustände zu gewöhnen. Bei noch offenen Fragen bitten wir die Telefonnummer 03332 23962 oder 0172 9444300 kontaktieren.

Natürliche Gesundheit e. V.

Stadtverwaltung Schwedt/Oder

Allgemeine Sprechzeiten:

Dienstag 09:00 - 12:00 und 13:00 - 18:00 Uhr
 Donnerstag 09:00 - 12:00 und 13:00 - 15:00 Uhr
 Freitag 09:00 - 12:00 Uhr

Bürgerberatungsbüro, Sozialversicherung, Meldebehörde (alle im Rathaus Haus 2):

Montag 09:00 - 12:00 Uhr
 Dienstag 09:00 - 12:00 und 13:00 - 18:00 Uhr
 Donnerstag 09:00 - 12:00 und 13:00 - 15:00 Uhr
 Freitag 09:00 - 12:00 Uhr

Das Standesamt (Rathaus Haus 2) ist nur Dienstag und Donnerstag geöffnet.

Impressum

Amtsblatt für die Stadt Schwedt/Oder Schwedter Rathausfenster

Das Amtsblatt für die Stadt Schwedt/Oder erscheint nach Bedarf, mindestens monatlich.

Herausgeber und verantwortlich für den Inhalt des Amtsblattes für die Stadt Schwedt/Oder:

Stadt Schwedt/Oder, Der Bürgermeister
 Lindenallee 25-29, 16303 Schwedt/Oder
 Tel. 0 33 32 / 44 62 05

E-Mail: buergermeister.stadt@schwedt.de

Verantwortlich für den Inhalt des redaktionellen Teiles „Schwedter Rathausfenster“:

Stadt Schwedt/Oder, Der Bürgermeister,
 Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
 Lindenallee 25-29, 16303 Schwedt/Oder
 Telefon 03332 446-306

E-Mail oeffentlichkeitsarbeit.stadt@schwedt.de

Verlag, Druck und verantwortlich für Anzeigen:

Heimatblatt Brandenburg Verlag GmbH
 Panoramastraße 1, 10178 Berlin,
 Tel. 030 / 28 09 93 45, www.heimatblatt.de



SEIT 1990 DIE NR. 1

DUM

IN SCHWEDT

KFZ-ZULASSUNGS-DIENST WERNER SCHULZ

Neuzulassungen/Umschreibungen/Halterwechsel/Abmeldungen
 Stilllegungen/Technikeintragungen/Ersatz von Kfz.-Scheinen

GARTENSTR. 18 / 16303 SDT
TELEFON: 0 33 32 / 2 23 42



In stillem Gedenken an die
 Verstorbenen des Jahres 2007
 wünschen wir allen
 Angehörigen, die uns in der
 schweren Zeit ihr Vertrauen schenkten,
 ein besinnliches Weihnachtsfest
 und Kraft für das neue Jahr.

Cornelia und Hartmut Roth



persönlich und individuell

ROTH in allen
 Preislagen

BESTATTUNGEN
 Lindenallee 32 • Schwedt
 Tag + Nacht
 ☎ (0 33 32) 51 02 91



Einstein hinterließ der Welt die Relativitätstheorie. Auch wenn Sie kein Nobelpreisträger sind: Sie können etwas Bleibendes für die Nachwelt schaffen. Mit einem Testament oder einer Stiftung zugunsten von UNICEF. Wir informieren Sie gerne: UNICEF, Höniger Weg 104, 50969 Köln, Tel.: 0221/93650-252 www.unicef.de





Michael Dreydorff
 Rechtsanwalt

**Erbrecht, Familienrecht,
 Forderungseinzug**

— Sprechstunden nur nach Vereinbarung —

Flinkenberg 27 · 16303 Schwedt/Oder
 Telefon 0 33 32 / 52 16 65
 Telefon/Telefax 0 33 32 / 2 35 94

G : U : T : E

FRANKS

**ERLEDIGUNGSDIENST &
 HOMESITTING**



Perfekte Dienstleistung
 für alle!!

Schwedt/Oder • Schwedenweg 8
Tel.: (0 33 32) 41 31 30

Ihr vertrauensvoller Helfer in allen Bestattungsangelegenheiten

Bestattungen

Inhaber Thomas Busch

Berliner Straße 1 • 16303 Schwedt/Oder

Montag bis Freitag
 8.00 – 16.00 Uhr
 oder nach Vereinbarung

☎ Tag und Nacht 0 33 32 / **51 51 66**

Hausbesuche auf Wunsch



Gabriele
 Haupt

Wenn Trauer hilflos macht ...

Kellner

BESTATTUNGEN

Wir sind Tag und Nacht
 für Sie zu erreichen:

Klosterstraße 35
 16278 Angermünde
 Telefon:
 (0 33 31) 3 29 83



Auguststraße 11
 16303 Schwedt/Oder
 Telefon:
 (0 33 32) 51 22 31

Wir wünschen
ein fröhliches Weihnachtsfest
und einen guten Rutsch



Ihre
FRISEURSTUBE
„SANDRA“

Ringstraße 8
16303 Schwedt/Oder
Tel. (0 33 32) 41 42 29

www.friseurstube-sandra.de



A. KOSCHENZ
Steinmetzmeister

- Grabmale, Liegesteine, Einfassungen, Bronzeschmuck u. a. m.
- Aufarbeiten alter Grabmale

Angermünde
Schwedter Str. 15
- gegenüber AH Ford -
Tel. 0 33 31 / 3 33 63

Schwedt (Oder) · Handelsstraße
- gegenüber Domäne -
Tel. 0 33 32 / 41 80 73
Dienstag und Donnerstag
10:00-12:30 u. 13:30-18:00 Uhr

Samstag nach Vereinbarung



12. Eberswalder Berufemarkt

Jugendliche und ihre Eltern sind herzlich eingeladen, sich über berufliche Entwicklungsmöglichkeiten und konkrete Ausbildungsstellen zu informieren.

Samstag, 26. Januar '08
am OSZ II Barnim 9-14 Uhr

Der Berufemarkt wird vom OSZ II Barnim und der Agentur für Arbeit Eberswalde veranstaltet. Die Schirmherrschaft hat der Eberswalder Bürgermeister übernommen.
Weitere Informationen: Tel. 03334/371233.



Bundesagentur für Arbeit

Fröhliche Weihnachten und ein gesundes neues Jahr
wünscht

ZIMMEREI
SwenGlasenapp

Dachstühle / Carports
Terrassenüberdachungen
maßgeschneidert und vieles mehr...

Tel.: 0 33 32 / 30 70 76
Funkt: 01 76 / 27 27 95 16
Email: ZimmererSwenGlasenapp@web.de

Wir bringen Holz in Form!



Fröhliche
Weihnachten und ein gesundes
neues Jahr

wünscht Ihnen **KÜCHENSTUDIO & ELEKTRO-SERVICE**

SATTELBERG



musterhaus
küchen
FACHGESCHAFT
SATTELBERG

Ringstraße 19
16303 Schwedt/O.
Tel.: 0 33 32 / 41 81 21

**Grüner
Flor**

Ihr Experte für
Garten & Landschaft



16303 Schwedt
Heinersdorfer Damm 67
Tel.: 83 89 00
Fax 8 38 90 14

Unsere Leistungen:

- Garten- und Landschaftsbau
- Neubau und Pflege von Grünanlagen
- Bau von Spiel- und Sportplätzen
- Wege- und Plätzebau
- Grabpflege • Winterdienst

Fachkundig • Qualitätsgetreu • Zuverlässig

Fröhliche Weihnachten
und ein gesundes neues Jahr

wünscht Ihnen

Go Hairstudio

Inhaber: Golser



B.-v.-Suttner-Str. 43
16303 Schwedt/Oder
Tel.: 0 33 32 / 41 62 36



Ausgezeichnet!

Der neue Tiguan gewinnt das Goldene Lenkrad in der Sonderklasse „Geländewagen“* noch vor seiner Markteinführung.

Testen Sie ihn jetzt. Als einer der Ersten. Bei Ihrem Autohaus Manfred Brosda GmbH Angermünde.

Der neue Tiguan. Wild, wenn Sie ihn lassen.



Ihr Volkswagen Partner

**Manfred Brosda GmbH
Angermünde**

Berliner Tor 2b, 16278 Angermünde, Tel. 03331/29280

* Bild am Sonntag 11.11.2007 Abbildung zeigt Sonderausstattung gegen Mehrpreis.

**Frohes Fest und
einen fleißigen
Weihnachtsmann
wünscht Ihnen**



ECKHARD VOSS GmbH
MALER MEISTER

- Maler- und Tapezierarbeiten
- Bodenbelagsarbeiten
- Laminatverlegung
- Betonsanierung
- Fassadenvollwärmeschutz
- Fachbetrieb nach dem WHG

Wartiner Str. 4
16303 Schwedt/Oder

Telefon: (0 33 32) 41 88 35
Telefax: (0 33 32) 41 88 34

www.malermeister-voss.de



Frohes Fest
und ein gesundes neues Jahr
wünschen
Frau Kolesarić und Frau Damm
vom
Sanitätsgeschäft
VENEN-SCHICK
Stadtspark 3
16303 Schwedt/Oder
0 33 32 / 26 79 24

Das Autohaus Manfred Brosda aus Angermünde

wünscht
allen VW-Fahrern,
und solchen,
die es noch werden wollen,
eine schöne Advents- und
Weihnachtszeit und alles Gute für 2008!



Berliner Tor 2b, 16278 Angermünde, Tel. 03331/29280

Qualifizierte preiswerte Leistungen von gepr. Bilanzbuchhalterin



- Coaching von Existenzgründern und Begleitung von Jungunternehmen
- Betriebswirtschaftliche Beratungen u. Liquiditätsplanung

Aus dem Bereich der Hilfeleistung in Steuersachen § 6 (4) StBerG

- Kontieren und Erfassen der lfd. Geschäftsvorfälle, lfd. Gehaltsabrechnung

Babara Tröster, Berliner Str. 126a (TGZ)
16303 Schwedt
Telefon (0 33 32) 53 89 57
www.Troester.bbh.de

Wenn Sie im

Amtsblatt für die Stadt Schwedt

oder in anderen Amtsblättern der Uckermark werben wollen, wenden Sie sich bitte an

Frau Liebisch ☎ 03 98 87 / 6 92 38